



Zentrum
für schulpraktische Lehrerausbildung
- Siegburg -

Seminar für das
Lehramt für sonderpädagogische Förderung

**Ausbildungsprogramm
für den Vorbereitungsdienst
VD 05-2021**



Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

wir begrüßen Sie herzlich zur zweiten Phase Ihrer Lehrerausbildung im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, welches zum Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Siegburg gehört.

Der nun beginnenden 18-monatige Vorbereitungsdienst hat das Ziel, Sie als eigenverantwortlich Lernende auf Ihre spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorzubereiten (vgl. § 1 Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP).

Ihre Ausbildung findet in Seminar und Schule statt und orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer.

Bitte beachten Sie, dass vom 01.05.2021 bis zu Beginn der Sommerferien der Seminartag Mittwoch ist und nach den Sommerferien der Dienstag!

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und der Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion (ebd.). Entsprechend ist die Leitlinie Vielfalt ein wichtiges Thema in Ihrer Ausbildung. Weitere wichtige Querschnittsthemen sind Digitalisierung sowie eine kontinuierlich praktizierte Selbstreflexivität bezogen auf Ihren Kompetenzaufbau und Professionalisierungsprozess (vgl. Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst).

Mit diesem Ausbildungsprogramm erhalten Sie im ersten Teil **ALLGEMEINE INFORMATIONEN** und im zweiten Teil das **LEHRAMTSBEZOGENE AUSBILDUNGSPROGRAMM** als verbindliche seminarspezifische Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes.

Wir freuen uns darauf, Sie in Ihrem Vorbereitungsdienst zu begleiten und wünschen Ihnen für die vor Ihnen liegende Zeit viel Freude und viel Erfolg.

Im Namen des Kollegiums
Dorothee Braun
Leiterin des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Informationen	3
1 Hinweise zum ZfsL Siegburg	3
2 Leitfaden: Verwaltungsabläufe und dienstrechtliche Hinweise.....	4
3 Abkürzungsverzeichnis.....	8
Teil II: Lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm	9
4 Einführung	9
5 Ausbildung in Seminar und Schule	10
6 Terminübersicht und Ausbildungsverlauf	12
7 Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung	18
7.1 Ausbildungsmodelle.....	19
7.2 Ausbildungsunterricht im Rahmen des 14 = 12+2 Modells	20
8 Thementage und Tandem-Veranstaltungen	21
9 Überfachliche Ausbildung: Kernseminar	22
9.1 Eingangs- und Perspektivgespräch.....	22
9.2 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen	23
9.3 Einsichtnahme in den Unterricht durch die Kernseminarleitung	24
9.4 Selbstlerngruppen.....	25
9.5 Kollegiale Fallberatung	26
10 Fachliche Ausbildung: Unterrichtsfach und Förderschwerpunkt.....	28
10.1 Unterrichtsbesuche.....	28
10.2 Gruppenhospitation im Unterrichtsfach	28
10.3 Hinweise zum Co-Teaching.....	29
11 Querschnittsthema: Digitalisierung	30
12 Ausbildungsbaustein Förderplanung.....	31
13 Kooperation mit anderen Lehrämtern	33
14 Leistungskonzept.....	33
14.1 Leistungssituationen	34
14.2 Leistungsrückmeldung im Zwischengespräch	35
14.3 Kompetenzen und Standards sowie Indikatoren zu deren Erreichung.....	36
15 Literatur	39
Anhang: Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst.....	40



Teil I: Allgemeine Informationen

1 Hinweise zum ZfsL¹ Siegburg

Kontakt

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Siegburg (ZfsL)

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Seminar SF)

Anschrift: Industriestr. 37, 53721 Siegburg

Telefon: 02241 97686 0 (Durchwahl Seminarleitung SF: Dorothee Braun: - 24)

Fax: 0211 87565 108127

E-Mail: seminar-sf@zfsl-siegburg.nrw.de

Homepage: www.zfsl-siegburg.nrw.de

Brandschutzordnung des ZfsL Siegburg:

Diese dient dem Zweck der vorbeugenden Brandverhütung sowie der Festlegung von Maßnahmen im Brandfall mit dem Ziel, Personen- und Sachschäden im Brandfall möglichst gering zu halten. Die Festlegungen sind zwingend zu beachten!

Hygienekonzept des ZfsL Siegburg

Die anlässlich der Pandemiesituation festgelegten Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor und im Gebäude des ZfsL sind zwingend zu beachten.

Lehrämter im ZfsL Siegburg

Im ZfsL Siegburg werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für die Lehrämter Sonderpädagogische Förderung (SF), Hauptschule/Realschule/Sekundarschule/Gesamtschule (HRSGe), sowie Grundschule (G) und ausgebildet.

Leitung des ZfsL

Seminarleitung SF

Seminarleitung HRSGe

Seminarleitung G

Thomas Soffner

Dorothee Braun

Dr. Karl-Heinz Hellwald

Marion Jansen

Verwaltung

Heike Schmidt

Angelika Gürtler

Sabine Kramer

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 - 15:30 Uhr / Freitag: 7.30 - 14.30 Uhr

Bitte geben Sie bei allen Meldungen Ihren Vor- und Nachnamen sowie das Lehramt an.

Schwarzes Brett

Im Flur der zweiten Etage befindet sich für das Seminar SF eine Informationstafel „Schwarzes Brett“, u.a. mit Informationen der Verwaltung, des Personalrates, der Lehrerverbände sowie der Schwerbehindertenvertretung. Bitte beachten Sie regelmäßig die Aushänge.

Parken

Für das ZfsL gibt es keine eigenen Parkplätze. Die Parkplatznutzung der benachbarten Geschäfte wird von den Eigentümern nicht geduldet, zum Teil entfallen hohe Parkgebühren. Wir empfehlen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften.

¹ Diese Abkürzung und folgende Abkürzungen: s. auch Abkürzungsverzeichnis

2 Leitfaden: Verwaltungsabläufe und dienstrechtliche Hinweise

Änderung der Kontaktdaten

Änderungen von Anschrift, Telefon etc. teilen Sie bitte umgehend schriftlich der Verwaltung mit: seminar-sf@zfsf-siegburg.nrw.de

Aktenführung

Zur vollständigen Aktenführung geben Sie Bescheinigungen (z.B. Durchführung des EPG) und alle für den Ausbildungsverlauf wichtigen Unterlagen zeitnah in der Verwaltung ab.

Anträge

Anträge jeglicher Art geben Sie bitte in einfacher Ausführung direkt in der Verwaltung ab.

Ausbildungsort und Ausbildungsbehörde > s. Dienststelle und Dienstort

Beamtenverhältnis und dessen Beendigung

Während des Vorbereitungsdienstes sind Sie als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter (LAA) Beamtin oder Beamter auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst und damit das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet bei bestandener Prüfung mit Ablauf des Tages, an dem das Prüfungsergebnis endgültig bekannt gegeben wird ⇒ Datum der Zeugnisausgabe.

Gleichzeitig enden damit der Versicherungsschutz und die Beihilfeberechtigung.

Sie können jederzeit auf dem Dienstweg einen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst stellen. Vor Antragstellung muss ein Beratungsgespräch mit der Seminarleitung stattfinden. Um später den Vorbereitungsdienst wieder aufnehmen zu können, sind wichtige Gründe zur Entlassung geltend zu machen (§5 (2) OVP). Die Bezirksregierung nimmt eine Einzelfallprüfung vor. Wenn Sie bereits im Prüfungsverfahren sind, müssen Sie zuerst auf dem Dienstweg Ihren Rücktritt vom Prüfungsverfahren beim Landesprüfungsamt (LPA) beantragen. Dazu sind schwerwiegende Gründe geltend zu machen und nachzuweisen. Werden die Gründe vom LPA nicht akzeptiert, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Beihilfe

Als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie Beihilfe. Vordrucke für Beihilfeanträge und weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/23/index.html

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sind Sie im Laufe von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt, ist der Arbeitgeber zum Angebot eines Präventionsgesprächs im Rahmen des BEM verpflichtet. Ziel ist es zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden bzw. wie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann, damit Sie Ihr Ausbildungsziel erreichen können. Das BEM erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung und/oder auf Ihren Wunsch.

Dienstbezeichnung und Dienstverhältnis

Während des Vorbereitungsdienstes führen Sie die Dienstbezeichnung Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter. Das Dienstverhältnis beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens der Ernennungsurkunde und endet mit der Aushändigung des Zeugnisses der Staatsprüfung.

Dienststelle, Dienstort, Ausbildungsbehörde und Ausbildungsort

Ihre Dienststelle ist das ZfsL Siegburg. Ihr Dienstort ist Siegburg. Die Bezirksregierung Köln ist Ihre Ausbildungsbehörde und Ihre Ausbildungsschule ist der Ausbildungsort.

Dienstunfall

Sollten Sie im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten oder beim Zurücklegen von Wegen, die mit dem Dienst zusammenhängen, einen Unfall haben, können Sie den Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalls beantragen. Der Antrag ist umgehend auf dem Dienstweg einzureichen. Wichtig ist es, nach Möglichkeit einen Zeugen zu benennen. Das Formular finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/dienstunfaelle/index.html

Dienstweg

Ihre Dienststelle ZfsL muss mit Blick auf eine häufig abzugebende Stellungnahme über Eingaben informiert sein. Reichen Sie also Anträge, Anfragen etc. an Behörden wie die Bezirksregierung Köln, das Landesprüfungsamt in Dortmund, das Ministerium für Schule und Bildung in Düsseldorf auf dem Dienstweg – das heißt über die Seminarleitung - ein. Ausnahmen sind Beschwerden über Vorgesetzte; Beihilfeanträge sowie alle Schreiben an das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

⇒ **Schreiben an die Bezirksregierung Köln schicken Sie auf dem Dienstweg über die ZfsL-Leitung bzw. die Seminarleitung:**

An die Bezirksregierung Köln

Dezernat 47

Zeughausstr. - 50606 Köln

auf dem Dienstweg

über die Leitung des Seminars SF

Industriestr. 37 - 53721 Siegburg

Elternzeit

Elternzeit können Sie bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes beantragen. Die Geburtsurkunde ist beizulegen. Die Elternzeit hat für die Prüfung eine aufschiebende Wirkung, so dass sich der Vorbereitungsdienst entsprechend verlängert.

Fahrtkosten

LAA haben keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung; können diese aber in der Regel über ihre Steuererklärung geltend machen.

Formulare und Vordrucke

Alle relevanten Formulare stehen wie folgt zur Verfügung:

ZFSL SIEGBURG:

www.zfsl-siegburg.nrw.de

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/index.html

LANDESPRÜFUNGSAMT:

www.pruefungsamt.nrw.de

Klassenfahrten und Schulveranstaltungen

Die Genehmigung zur Teilnahme erteilt die ZfsL-Leitung, jedoch stets ohne eine Kostenübernahme seitens des Seminars. Klassenfahrten müssen mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Anritt über den Dienstweg beantragt und genehmigt werden. Bitte informieren Sie auch Ihre Fachleitungen, wenn der Seminartag betroffen ist. Um eine kontinuierliche Ausbildung sicher zu stellen, sind während der Ausbildungsdauer maximal zwei Befreiungen vom Seminartag für Klassenfahrten oder schulische Veranstaltungen möglich.

Das Antragsformular erhalten Sie unter: www.zfsl-siegburg.nrw.de

Krankmeldungen (Dienstunfähigkeit)

Krankmeldungen sind am ersten Tag **rechtzeitig vor Dienstbeginn per Mail an die Seminarverwaltung** zu melden, unabhängig davon, ob Schul- oder Seminartage betroffen sind!

An Schultagen muss zusätzlich die Schule informiert werden! Sind durch Krankheit Fachseminare, Kernseminare, Termine für Unterrichtsbesuche o. Ä. betroffen, so sind auch die zuständigen Fach- und Kernseminarleitungen so früh wie möglich informieren. Sollten Sie im Verlauf eines Seminartages erkranken, melden Sie sich persönlich in der Verwaltung ab und informieren die Fachleitungen.

Dauert eine Dienstunfähigkeit länger als drei Arbeitstage, ist dem Seminar eine ärztliche Bescheinigung im Original vorzulegen und eine Kopie an die Schule zu übermitteln.

Damit die Gesamtzahl der Krankheitstage bei einer evtl. später zu beantragenden Verlängerung des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden kann, sind im Krankheitsfall Krankmeldungen auch in den Ferien (einschließlich ggf. darin enthaltener freier Wochentage, Feiertage und Wochenenden) vorzunehmen.

Nebentätigkeit

Um sich die Übernahme einer Nebentätigkeit genehmigen zu lassen bzw. eine Nebentätigkeit anzuzeigen, stellen Sie auf dem Dienstweg einen Antrag an die Bezirksregierung. Der Antrag muss Angaben über Art, Umfang und Dauer der Nebentätigkeit enthalten. Dazu ist es notwendig, eine Beauftragung des Trägers der Einrichtung, an der die Nebentätigkeit ausgeübt wird, vorzulegen. Die Seminarleitung kann die Nebentätigkeit im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden befürworten, wenn diese mit den Dienstverpflichtungen vor allem zeitlich verträglich ist. Das Antragsformular finden Sie unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/nebentaetigkeit/index.html

Personenstandsänderung

Alle Personenstandsänderungen (Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung, Promotion) teilen Sie der Bezirksregierung auf dem Dienstweg über das ZfsL mit. Urkunden bzw. beglaubigte Kopien der Urkunden geben Sie in der Verwaltung ab. Teilen Sie diese Änderungen auch dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) mit.

Rechtsgrundlagen

Das grundlegende Werk für alle Rechtsfragen an der Schule ist die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS). Das aktuelle Exemplar ist in den Ausbildungsschulen vorhanden. Zudem finden Sie wichtige Rechtsgrundlagen unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/index.html

Schwangerschaft

Sobald Sie Kenntnis von einer Schwangerschaft haben, müssen Sie dies dem ZfsL bekannt geben und eine ärztlichen Bescheinigung vorlegen, welche an die Bezirksregierung weitergeleitet wird. Von dort erhalten Sie ein vorläufiges Beschäftigungsverbot für alle Tätigkeiten an Ihrer Ausbildungsschule. Die Verpflichtung zur Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen des Seminars bleibt davon unberührt. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich mit dem BAD-Zentrum für Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik in Verbindung zu setzen und einen Termin zur Beratung und Untersuchung zu vereinbaren. Sobald das Gutachten des BAD vorliegt, wird das Beschäftigungsverbot mit Bescheid der Bezirksregierung entweder aufgehoben oder für die gesamte Schwangerschaft ausgesprochen.

Sonderurlaub

Der Anspruch auf Sonderurlaub ist durch die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW - FrUrIV NRW vom 10. Januar 2012 geregelt.

Sonderurlaub im Umfang von bis zu fünf Tagen kann auf Antrag durch die ZfsL-Leitung erteilt werden. Sonderurlaub von über fünf Tagen muss durch die Bezirksregierung Köln genehmigt werden. Das Formular finden Sie unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/beurlaubung/index.html

Sprecherrat

Der Sprecherrat nimmt die Interessen aller Auszubildenden an einem Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit. Sind in einem Seminar weniger als sechs Kernseminare eingerichtet, wird der Sprecherrat von allen Auszubildenden eines Seminars gewählt. Die Mitglieder des Sprecherrates wählen für die Dauer von zwölf Monaten die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Der Sprecherrat berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen. Der Sprecherrat wählt seine Mitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter für andere Konferenzen (vgl. § 9 der Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 (ABl. NRW. 05/19)).

Verlängerung der Ausbildungszeit

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag aus besonderen Gründen in der Regel um bis zu sechs Monate verlängert werden. Besondere Gründe sind insbesondere Beurlaubung, Krankheit oder Schwangerschaft, wenn Ausfallzeiten mit einer Gesamtdauer von mehr als sechs Wochen entstehen. Die Gesamtdauer kann sich auch aus Ausfallzeiten mehrerer kürzerer Zeiträume ergeben.

3 Abkürzungsverzeichnis

ABB	Ausbildungsbeauftragte bzw. Ausbildungsbeauftragte	Lehramt G	Lehramt für Grundschule
AL	Ausbildungslehrerin bzw. Ausbildungslehrer	Lehramt HRSGe	Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung	Lehramt SF	Lehramt für sonderpädagogische Förderung
BB	Beurteilungsbeitrag	LZB	Langzeitbeurteilung
BRK	Bezirksregierung Köln	M.E.I.K	Medienkompetenz und lernförderliche Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken
Dez	Dezernat		
EPG	Eingangs- und Perspektivgespräch	Or-Ba	Orientierungswissen und Basiskompetenzen
UF	Unterrichtsfach	OVP	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung
FSP	Förderschwerpunkt	POB-C	Personenorientierte Beratung mit Coaching Elementen
FL	Fachleitung	SF	Sonderpädagogische Förderung
GH	Gruppenhospitation	SLG	Selbstlerngruppe
GL	Gemeinsames Lernen	SchL	Schulleitung
KS	Kernseminar	UB	Unterrichtsbesuch
KSL	Kernseminarleitung	UPP	Unterrichtspraktische Prüfung
KC	Kerncurriculum	VD	Vorbereitungsdienst
LAA	Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter	ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung
LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung	2 WStd. AU	Zwei Wochenstunden Ausbildungsunterricht

Teil II: Lehramtsbezogenes Ausbildungsprogramm

4 Einführung

*„Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird“
(vgl. Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst).*

Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerausbildung. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind in Anlage 1 der OVP ausgewiesen. Diese Kompetenzen und Standards bilden sich in den für alle Lehrämter einheitlichen, obligatorischen Handlungsfeldern des Kerncurriculums ab.

Die Themen „Professionalisierung unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts mit dem Fokus der Digitalisierung sowie Selbstreflexivität“ haben eine große Relevanz für die Ausbildung. Entsprechend verpflichtet sich das nachfolgende Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Siegburg in besonderer Weise den folgenden Leitgedanken des Kerncurriculums:

- Der Erwerb berufsbezogener Kompetenzen wird als lebenslange und personalisierte Professionalisierung verstanden.
- Lernen geschieht vor dem Hintergrund Ihres bisherigen berufsbiographischen Prozesses. Dies setzt voraus, dass Sie relevante berufsbezogene Erfahrungen machen und diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und (sonder-)pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten.
- Leitende Prinzipien für die Gestaltung der Ausbildung im Hinblick auf Ihren Kompetenzerwerb und Ihre Bedarfe sind Exemplarität und Individualisierung.
- Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerhandeln im Sinne der „Leitlinie Vielfalt“ ist geprägt durch Innovationsfreude und verantwortlichen Umgang gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und relevanten Einflüssen auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

5 Ausbildung in Seminar und Schule

Die schulpraktische Lehrerbildung findet in Seminar und Schule statt. Diese beiden Ausbildungsorte arbeiten im Interesse der Ausbildung zusammen. Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und Distanzausbildung stattfinden (vgl. OVP § 10).

Ausbildung im Seminar

Für die Ausbildungsveranstaltungen ist dem Seminar ein Seminartag vorbehalten. Weitere Absprachen zwischen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und den zugeordneten Schulen sind möglich. Es stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden für Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung. (vgl. OVP § 10). Der nachfolgenden Abbildung ist die Seminarstruktur zu entnehmen. Diese folgt einem A B C D-Wochen-Rhythmus.

Vom 01.05.2021 bis zu Beginn der Sommerferien ist der Seminartag der Mittwoch! Nach den Sommerferien wird der Seminartag der Dienstag sein.

Seminarstruktur: 4-Wochen-Rhythmus					
Zeit	A Woche	B Woche	C Woche	D Woche	
9:00 bis 11.30 Inklusive 15 Minuten Pause	KS	KS	KS	KS	Alternativ: Ganztägiger Thementag
11:30 bis 12:30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
12:30 bis 14.00	FSP	UF	FSP	D* Tandem UF/FSP	
14:00 bis 14:30	Pause	Pause	Pause	Pause	
14:30 bis 16.00	UF	UF	FSP	D* Tandem UF/FSP	

In den D-Wochen wird seminargruppenübergreifend entweder ganztägig (*Thementage*) oder nachmittags in Kooperation von Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren (> *D*Tandem: UF/FSP gearbeitet*). Näheres findet sich in Kapitel 9: Thementage

Ausbildung in der Schule

Die Ausbildung erfolgt an Förderschulen und an Schulen mit Gemeinsamen Lernen. Im Laufe der Ausbildung sollen LAA in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt werden (OVP §11). In den Schulen sind Ausbildungsbeauftragte (ABB) beauftragt, die Ausbildung zu koordinieren und die Kooperation zwischen Schule und Seminar zu unterstützen. Darüber hinaus beraten die ABB die Schulleitungen und sind für eine ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verantwortlich (§ 13 OVP).

Die Ausbildung in der Schule umfasst insgesamt 14 Wochenstunden: Hospitationen, Ausbildungsunterricht unter Anleitung sowie selbstständigen Unterricht - letzteres vom zweiten bis fünften Ausbildungsquartal. Aus ausbildungsfachlichen Gründen wird – abgesehen vom Seminartag – der schulische Einsatz an allen Unterrichtstagen der Woche empfohlen. Ausnahmen hiervon sind zu begründen.

Der unterrichtliche Einsatz wird fortlaufend durch die Stundenpläne dokumentiert. Ein Formblatt findet sich auf der Homepage des ZfsL. Die Stundenpläne werden – mit Unterschrift der Schulleitung versehen – durch die LAA den Kernseminarleitungen ausgehändigt.

LAA sind für die Dauer der Ausbildung in das System Schule eingebunden und haben den Auftrag, in kollegialer Zusammenarbeit an schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen aktiv mitzuwirken (vgl. Kerncurriculum, Handlungsfeld S). Ziel ist es, im Hinblick auf die spätere Berufsrolle ein Selbstverständnis als systemisch eingebundene Lehrkraft zu entwickeln.

Die aktive Mitwirkung geschieht im Rahmen Ihrer Möglichkeit. Der Seminartag in der Regel von der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ausgenommen.

Konkrete Beispiele für die aktive Mitwirkung sind: Beteiligung an Lehrerkonferenzen und Fachkonferenzen, Mitgestaltung des Schullebens (Schulfest, Sportfest, Weihnachtsbasar...), Teilnahme an Elternsprechtagen, Einbringen von Impulsen für anstehende Themen der Schulentwicklung (Medienkonzept, Förderplanentwicklung, Fragen des Gemeinsamen Lernen...).

6 Terminübersicht und Ausbildungsverlauf

1. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.05.- 31.07.21	05.05.21	<i>Startphase in Schule</i>	<u>Vorgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 14 Stunden Hospitation & Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule (kein selbständiger Unterricht) <input type="checkbox"/> 14.06.-18.06.2021: Erkundungswoche an der zukünftigen weiteren Ausbildungsschule (Schule mit Gemeinsamem Lernen bzw. Förderschule) <u>Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bis 21.05.2021: Klärung des 1. Bedingungsfeldes <input type="checkbox"/> In den ersten sechs Wochen: Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) nach Terminvorgabe durch die Kernseminarleitung (KSL) <input type="checkbox"/> Bis 02.06.2021: Klärung der Kooperationschule (Erkundungswoche sowie 2 Std. Unterricht unter Anleitung vom 2. - 3. Ausbildungsquartal) <input type="checkbox"/> Vorlage des Stundenplans bei der KSL <input type="checkbox"/> Wahl des Sprecherrates <input type="checkbox"/> Bis 30.06.2021: Klärung des 2. Bedingungsfeldes <input type="checkbox"/> Bis zum Ende des 1. Ausbildungsquartales: Anlegen eines sonderpädagogischen Förderplanes <u>Option:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 12 Std. in der Ausbildungsschule + 2 Std. an einer allg. Schule mit Gemeinsamem Lernen (GL) (Ausbildungsmodell: 14=12+2) <input type="checkbox"/> Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) <input type="checkbox"/> Unterrichtsbesuch (UB) im Förderschwerpunkt (FSP) oder im Unterrichtsfach (hier ggf. auch als Gruppenhospitation)
	12.05.21	A-Woche	
	18.05.– 19.05.21	<i>Pädagogische Einführungstage im Seminar</i>	
	26.05.21	B-Woche	
	02.06.21	C-Woche	
	09.06.21	D <i>Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung</i>	
	16.06.21	A-Woche <i>KS entfällt, stattdessen vormittags Besuch der weiteren Ausbildungsschule, nachmittags FSP- und UF-Seminar</i>	
	23.06.21	B-Woche	
	30.06.21	C-Woche	
	SOMMERFERIEN: 05.07. – 17.08.2021		

2. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
Achtung: Seminartag ab jetzt: Dienstag! 01.08.21- 31.10.21	24.08.21	D <i>Musisch-ästhetischer Tag</i>	<u>Vorgaben:</u> <input type="checkbox"/> Insgesamt 9 Std. selbständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung Stundenverteilung gemäß Ausbildungsmodell 14=12+2: Primäre Ausbildungsschule: 9 Std. selbständiger Unterricht + 3 Std. Unterricht unter Anleitung Weitere Ausbildungsschule: 2 Std. Ausbildungsunterricht unter Anleitung <u>Aufgaben:</u> <input type="checkbox"/> Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) <input type="checkbox"/> mindestens 1 UB im FSP und im Unterrichtsfach <input type="checkbox"/> eine Gruppenhospitation im Unterrichtsfach (wird als UB angerechnet) <input type="checkbox"/> Vorlage des Stundenplans bei der KSL <input type="checkbox"/> Vorlage des Dokumentationsbogens (2. Quartal) über 2 Std. AU in der Kooperationschule bei der KSL <input type="checkbox"/> Weiterarbeit an der Förderplanung <u>Option:</u> <input type="checkbox"/> ggfs. weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) <input type="checkbox"/> Ausbildungsberatung der KSL nach Einsichtnahme in den Unterricht
	31.08.21	A-Woche	
	07.09.21	B Woche	
	14.09.21	C-Woche	
	21.09.21	D <i>Diagnostik</i>	
	28.09.21	A-Woche	
	05.10.21	B -Woche	
	HERBSTFERIEN: 11.10.-23.10.2021		
	26.10.21	C-Woche	

3. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.11.21- 31.01.22	02.11.21	D Orientierungswissen – Basis-kompetenzen Deutsch	<u>Vorgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Insgesamt 9 Std. selbständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung Stundenverteilung gemäß Ausbildungsmodell 14=12+2: Primäre Ausbildungsschule: 9 Std. selbständiger Unterricht + 3 Std. Unterricht unter Anleitung Weitere Ausbildungsschule: 2 Std. Ausbildungsunterricht unter Anleitung <u>Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mindestens 1 UB im FSP und im Unterrichtsfach <input type="checkbox"/> bis Ende 3. Quartal Ausbildungsberatung der KSL nach Einsicht in den Unterricht <input type="checkbox"/> falls noch offen: eine Gruppenhospitation im Fach (wird als UB angerechnet) <input type="checkbox"/> Vorlage des Dokumentationsbogens (3. Quartal) über 2 Std. in der Kooperationschule bei der KSL <input type="checkbox"/> Am Ende des 3. Quartals: Zwischengespräche mit den beurteilenden Fachleitungen zum aktuellen Leistungsstand <input type="checkbox"/> Weiterarbeit an der Förderplanung <u>Option:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
	09.11.21	A-Woche	
	16.11.21	B-Woche <i>Kernseminar: Erste Haltestelle: Förderplan evaluieren und fortschreiben</i>	
	23.11.21	C-Woche	
	30.11.21	D* Tandem: UF-FSP	
	07.12.21	A-Woche	
	14.12.21	B-Woche	
	21.12.21	C-Woche	
	WEIHNACHTSFERIEN: 24.12.2021 – 08.10.2022		
	11.01.22	D Orientierungswissen – Basis-kompetenzen Mathematik	
	18.01.22	A-Woche	
25.01.22	B-Woche		

4. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.02.22-30.04.22	01.02.22	C-Woche	<u>Vorgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Insgesamt 9 Std. selbständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule <input type="checkbox"/> Eintritt in das Prüfungsverfahren mit Ablauf des 30.04.2022: Verpflichtung, sich als LAA rechtzeitig über Verfahrensvorschriften zu informieren <u>Aufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mindestens 1 UB im FSP und im Unterrichtsfach <input type="checkbox"/> falls noch offen: eine Gruppenhospitation im Unterrichtsfach (wird als UB angerechnet) <input type="checkbox"/> Vorlage des Stundenplans bei der KSL <input type="checkbox"/> Weiterarbeit an der Förderplanung <u>Option:</u> Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
	08.02.22	D Förderschwerpunkttag: <i>E/S, Le, SQ (vormittags in Schulen, nachmittags Seminar)</i>	
	15.02.22	A-Woche	
	22.02.22	B-Woche	
	01.03.22	<i>LAA in Schule</i>	
	08.03.22	C - Woche	
	15.03.22	D-Woche* Tandem UF-FSP	
	22.03.22	A-Woche	
	29.03.22	B-Woche <i>Zweite Haltestelle (a): Förderplan evaluieren und fortschreiben</i>	
	05.04.22	C-Woche <i>Zweite Haltestelle (b): Förderplan evaluieren und fortschreiben</i>	
	Osterferien: 11.04.-22.04.2022		
	26.04.22	D-Woche* Tandem UF-FSP	

5. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.05.22- 31.07.22	03.05.22	A-Woche	<u>Vorgaben:</u> <input type="checkbox"/> Insgesamt 9 Std. selbständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule <u>Aufgaben:</u> <input type="checkbox"/> bis zum Ende des 5. Quartals zweite Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C); <u>alternativ:</u> Ausbildungsberatung der KSL nach Einsicht in den Unterricht <input type="checkbox"/> mindestens 1 UB im FSP und im Unterrichtsfach <input type="checkbox"/> falls noch offen: eine Gruppenhospitation im Unterrichtsfach (wird als UB angerechnet) <input type="checkbox"/> Weiterarbeit an der Förderplanung <u>Option:</u> ggfs. weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
	10.05.22	B-Woche	
	17.05.22	C-Woche	
	24.05.22	D <i>Förderschwerpunkttag</i> <i>H/K, GG, KM (Vormittags in Schulen, nachmittags im Seminar)</i>	
	31.05.22	A-Woche	
	07.06.22	B-Woche	
	14.06.22	C-Woche	
	21.06.22	D* <i>Tandem: UF-FSP</i>	
	SOMMERFERIEN: 27.06. – 09.08.2022		

6. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.08.22-31.10.22	16.08.22	A-Woche	<u>Vorgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 14 Stunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule (kein selbständiger Unterricht) <input type="checkbox"/> Vorlage des Stundenplans bei der KSL <u>Option:</u> Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)
	23.08.22	B-Woche	
	30.08.22	C-Woche	
	06.09.22	<i>entfällt, da vorgearbeitet</i>	
	13.09.22	<i>entfällt, da vorgearbeitet</i>	
	20.09.22	B-Woche	
	27.09.22	C-Woche	
	HERBSTFERIEN: 04.10.-15.10.2022		
	18.10.22	A-Woche	
	25.10.22	<i>Hospitation an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung</i>	
	Freitag, 31.10.22	<i>Zeugnisausgabe</i>	

7 Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung

Seit 2014 ist in Nordrhein-Westfalen ein inklusives Schulsystem gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden in der Regel im Gemeinsamen Lernen unterrichtet, es denn, dass die Eltern hiervon abweichend die Förderschule wählen (vgl. § 20 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Orte der sonderpädagogischen Förderung können demnach die allgemeinen Schulen, die Förderschulen sowie die Schulen für Kranke sein (ebd.).

Im Hinblick auf die zukünftigen Einsatzorte werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (LAA SF) an allen Orten ausgebildet, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden“ (§ 24 (2) OVP).

Für diese Ausbildung sind folgende Leitgedanken und Qualitätsmerkmale normgebend:

- An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen LAA SF ausgebildet werden, unterrichten sie.
- Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler.
- Sie entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrerinnen und Lehrer.
- Sie planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Sie lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird.
- LAA SF vertiefen auf der Grundlage ihrer universitären Ausbildung ihre förderschwerpunktspezifische Expertise; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.
- Sie vertiefen ihre spezifische unterrichtsfachliche Expertise in den grundständig studierten Fächern; sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für den Unterricht in Deutsch und Mathematik.
- Sie lernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen (vgl. Weiterentwicklung der Schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 5).

Die Bearbeitung entsprechender Ausbildungsinhalte erfolgt im Seminar Siegburg in unterschiedlichen Formaten, entweder als zentrale mitlaufenden.

7.1 Ausbildungsmodelle

Für die konkrete Umsetzung von § 24 (2) der OVP gibt es verschiedene Modelle. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Schwerpunkt Förderschule (14=12+2)

1. Ausbildungsquartal

Zu Beginn der Ausbildung weist die Seminarleitung alle LAA einer Förderschule zu.

Dies ist die primäre Ausbildungsschule.

Die LAA absolvieren wöchentlich 14 Stunden Ausbildungsunterricht.

Besonderheiten

⇒ **Gilt nur für LAA mit den Förderschwerpunkten Lernen/Emotionale und soziale Entwicklung:** Der Beginn der Ausbildung ist in von der Seminarleitung geprüften Einzelfällen sofort an einer Schule mit Gemeinsamem Lernen möglich. Die Zuweisung erfolgt durch die Seminarleitung.

⇒ **Für LAA, die sich ab dem 2. Ausbildungsquartal vollständig oder teilweise im Gemeinsamen Lernen ausbilden lassen wollen:** Beginn der zwei Stunden Ausbildungsunterricht (2 Std. AU) wöchentlich bereits ab dem 1. Ausbildungsquartal in einer Schule mit Gemeinsamem Lernen. Zuweisung: Seminarleitung.

2. - 3. Ausbildungsquartal

Zu Beginn des 2. Ausbildungsquartals beginnt das 14=12+2 Modell für alle LAA:

Die LAA absolvieren vom 2. - 3. Ausbildungsquartal wöchentlich 12 Stunden Ausbildungsunterricht an der Förderschule sowie 2 Stunden Ausbildungsunterricht an einer Schule mit Gemeinsamem Lernen (weitere Ausbildungsschule). Die Zuweisung zu der weiteren Ausbildungsschule erfolgt durch die Seminarleitung.

Besonderheiten:

⇒ **Für LAA, die ihre Ausbildung vollständig im Gemeinsamen Lernen durchführen**

Die Durchführung der 2 Std. AU erfolgt an einer Förderschule. Die Grundsätze für diese zwei Stunden gelten analog. Zuweisung: Seminarleitung.

4. - 6. Ausbildungsquartal

Die LAA absolvieren alle Ausbildungsstunden wieder an der primären Ausbildungsschule (also: Förderschule oder Schule mit Gemeinsamem Lernen).

Schwerpunkt Gemeinsames Lernen (14=12+2)

Werden LAA in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung ausgebildet, kann auch eine allgemeine Schule mit Gemeinsamem Lernen primäre Ausbildungsschule sein. In diesem Fall wird das Modell 14=12+2 umgekehrt umgesetzt: Wöchentlich 12 Stunden an einer Schule mit Gemeinsamem Lernen und zwei Stunden Ausbildungsunterricht an einer Förderschule.

Die ausbildungsfachlichen und prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ausbildung im Gemeinsamen Lernen werden geprüft und durch die Seminarleitung abschließend bewertet.

Förderschule und Gemeinsames Lernen (14=x+y)

In alle Förderschwerpunkten kann ab dem 2. Ausbildungsquartal die Ausbildung an einer Förderschule und an einer Schule mit Gemeinsamem Lernen stattfinden. Auch in diesem Modell

werden die Ausbildungsvoraussetzungen an der Schule mit **Gemeinsamem Lernen** zuvor geprüft. In beiden Schulen gibt es in der Regel jeweils ein Bedingungsfeld und eine Begleitung durch eine Ausbildungslehrerin bzw. einen Ausbildungslehrer mit dem Lehramt SF. Die Schulleitung der Förderschule erstellt die Langzeitbeurteilung unter Berücksichtigung der Beurteilung der Schulleitung der allgemeinen Schule. Die Begleitung durch das Seminar erfolgt durch die Kernseminar- und die Fachleitungen des Unterrichtsfaches und des Förderschwerpunktes. Es werden in beiden Schulen beurteilungsrelevante Unterrichtsbesuche durchgeführt.

7.2 Ausbildungsunterricht im Rahmen des 14 = 12+2 Modells

Im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit zukünftiger Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung ist während der Ausbildung ein Mindestanteil der schulpraktischen Ausbildung an der jeweils anderen Schulform sicher zu stellen. Dies erfolgt in Form von wöchentlich zwei Stunden Ausbildungsunterricht (2 WStd. AU). Hierbei handelt es sich um Ausbildungsunterricht unter Anleitung.

- Die Ausbildung erfolgt vor allem in den Aufgabenfeldern **Unterrichten, Diagnostizieren und Beraten**.
- Die fachliche Begleitung erfolgt durch eine Lehrkraft mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung (Lehramt SF) der jeweiligen Schule mit **Gemeinsamem Lernen**.
- Die konkrete inhaltliche Gestaltung richtet sich jeweils nach den Aufgaben, die von der jeweiligen Lehrkraft mit dem Lehramt SF im **Gemeinsamen Lernen** ausgeführt werden.
- Die 2 WStd. AU können ohne einen hervorgehobenen Bezug zu dem Förderschwerpunkt oder dem Unterrichtsfach, in dem die Ausbildung stattfindet, vorgenommen werden.
- **Auf Wunsch kann im Aufgabenfeld Unterrichten eine Einsichtnahme in den Unterricht durch die jeweilige Kernseminarleitung durchgeführt werden. Hierzu werden mit der Kernseminarleitung gesonderte Absprachen getroffen.**
- Die Erfahrungen und der Kompetenzerwerb der LAA im Hinblick auf die verschiedenen Aufgaben im **Gemeinsamen Lernen** werden in den Ausbildungsveranstaltungen des Seminars kontinuierlich fachlich begleitet.
- Die LAA dokumentieren die 2 WStd. AU in den Aufgabenfeldern Unterrichten, Diagnostizieren und Beraten unter Bezugnahme auf die im Kerncurriculum ausgewiesenen Handlungssituationen auf den hierfür vorgesehenen Dokumentationsbögen.

8 Thementage und Tandem-Veranstaltungen

Die in der Ausbildungsstruktur ausgewiesenen D-Wochen sind seminargruppenübergreifend angelegt, entweder in Form von Thementagen oder Tandem-Veranstaltungen (Kooperation von Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren). Die LAA sind so weit wie möglich in die konkrete Vorbereitung und Durchführung eingebunden.

Die insgesamt mit den D-Wochen verbundene organisatorische und inhaltliche Öffnung trägt dem Anspruch des Kerncurriculums Rechnung, individuelle Entwicklungsverläufe zu berücksichtigen und personalisierte Ausbildungsformate zu schaffen.

Während die Thementage sich unterschiedlicher Querschnittsthemen in der Ausbildung widmen, ermöglichen die Tandem-Veranstaltungen durch die Kooperation von Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktfachleitungen die Perspektive der sonderpädagogischen Förderung besonders in den Blick zu nehmen.

Übersicht über die Thementage:

09.06.21	Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung
24.08.21	Musisch-ästhetischer Tag
21.09.21	Diagnostik
02.11.21	Orientierungswissen - Basiskompetenzen Deutsch
11.01.22	Orientierungswissen - Basiskompetenzen Mathematik
08.02.22	Förderschwerpunkttag E/S, Le, SQ
24.05.22	Förderschwerpunkttag H/K, GG/KM

9 Überfachliche Ausbildung: Kernseminar

Die Ausbildung im Kernseminar umfasst Ausbildungsveranstaltungen zu überfachlichen Fragestellungen, personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) sowie Einsichtnahmen in den Unterricht mit einer sich jeweils anschließenden standardorientierten Ausbildungsberatung entsprechend der in der OVP ausgewiesenen Kompetenzerwartungen.

9.1 Eingangs- und Perspektivgespräch

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt zu Beginn der Ausbildung ein Eingangs- und Perspektivgespräch mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule. Es dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Das Gespräch soll in den ersten sechs Wochen der Ausbildung geführt werden. [...]“ (§ 15 OVP).

Zielsetzung

Das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) ist durch eine personen- und ressourcenorientierte Grundhaltung gekennzeichnet. Das Gespräch ist benotungsfrei. Ausgehend von den bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen der LAA werden Perspektiven für die Weiterentwicklung erarbeitet und die dazu notwendigen Schritte seitens LAA, Schule und Seminar benannt. Die Gesprächsinhalte des EPG sind vertraulich.

Beteiligte Personen

- Die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter (LAA)
- Die Kernseminarleitung (KSL)
- Die bzw. der Ausbildungsbeauftragte der Schule (ABB)

Organisation und Dokumentation

Das EPG soll in den ersten sechs Wochen - spätestens bis zum Ende des 1. Ausbildungsquartals - durchgeführt werden. Dazu zeigt die LAA bzw. der LAA eine Unterrichtsstunde in einem selbst gewählten Unterrichtsfach, die durch einen Kurzentwurf dokumentiert wird.

Das sich anschließende Gespräch dauert ungefähr 60 Minuten und wird von der Kernseminarleitung moderiert. Am Ende wird die Durchführung von allen Beteiligten durch Unterschrift auf dem EPG-Formular (welches der LAA bzw. der LAA zum EPG mitbringt) bestätigt und anschließend durch die bzw. den LAA in der Verwaltung des ZfsL abgegeben.

Die verbindliche schriftliche Reflexion wird zeitnah an die Kernseminarleitungen und die ABB weitergeleitet und kann von diesen ggfs. ergänzt werden.

9.2 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen

„Personenorientierung als ein wichtiges Kennzeichen der Ausbildung fokussiert die Individualität der angehenden Lehrkräfte und unterstützt sie in ihrem Professionalisierungsprozess und bei der Entwicklung ihrer Selbstreflexivität“ (Kerncurriculum in der derzeit gültigen Fassung).

Personenorientierung als prinzipielle Haltung aller Fachleitungen spiegelt sich in den vielfältigen Ausbildungskontexten wieder. Im Kernseminar ist die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) ein wichtiges verpflichtendes Ausbildungselement.

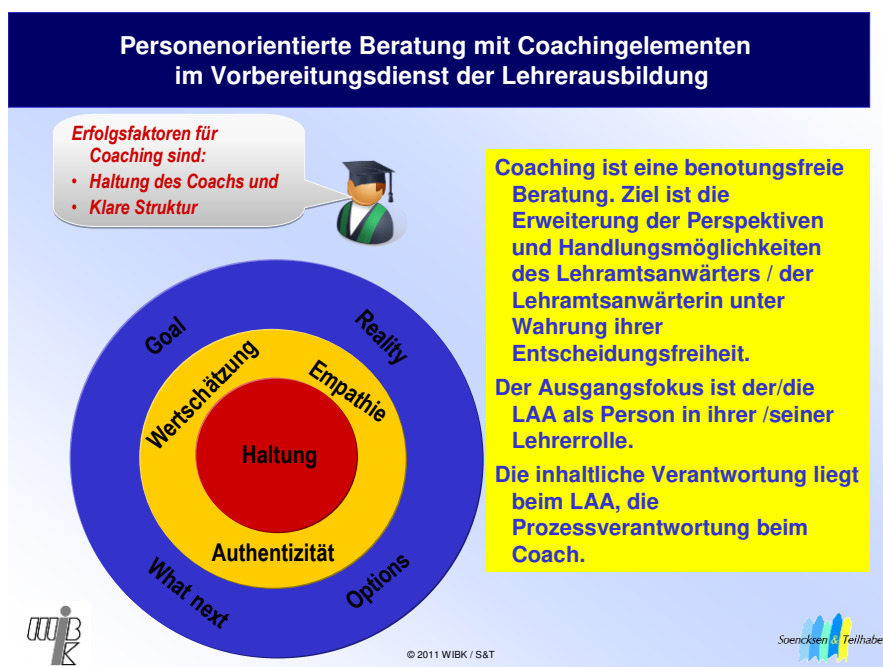
Zielsetzungen und Grundgedanken

Ziel ist es, den berufsbezogenen Professionalisierungsprozess von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern zu begleiten. In einem bewertungsfreien Rahmen werden LAA unterstützt, sich ihrer Kompetenzen und Ressourcen bewusst zu werden und auf dieser Grundlage Perspektiven für berufliche Handlungssituationen zu entwickeln bzw. Lösungsansätze für Problemsituationen zu finden.

POBC dient unter anderem der Unterstützung bei

- der persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung und der Entwicklung professionsbezogener Ziele und Perspektiven,
- der Entwicklung von Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien im komplexen Arbeitsalltag (z.B. Konflikte mit Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen, Probleme in der Arbeitsökonomie),
- der Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Lehrerverhaltens,
- der Klärung der eigenen Berufsrolle

Die Abbildung fasst die Grundgedanken zusammen:



(Abbildung entnommen aus: Wissenschaftliches Institut für Beratung und Kommunikation / Soencksen & Teilhaber GmbH, Personal und Organisationsentwicklung: Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen. Seminarunterlagen zur Coachingausbildung, 2011)

Beratungsanlässe für POB-C

Anlässe für Beratung können sich aus allen berufsbezogenen Handlungsfeldern ergeben. Alle an der Ausbildung Beteiligte können Hinweise auf Beratungsanlässe geben. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um Konflikte, Probleme oder Krisen handeln, sondern es kann auch um Praxissituationen gehen, die die LAA bzw. den LAA vor eine Frage stellen oder in denen sie bzw. er sich weiter entwickeln möchte.

Anlässe können insbesondere sein:

- Ergebnis und Reflexion des EPG,
- Fragestellungen bezogen auf die individuelle Ausbildungssituation,
- Lernfragen der LAA bzw. des LAA, z.B. zu sich wiederholenden Unsicherheiten in konkreten Unterrichtssituationen, zur eigenen Rolle oder zum Zeitmanagement,
- Fragen, die aus der Arbeit in den Selbstlerngruppen und/oder der kollegialen Fallberatung entstanden sind,
- Ergebnisse aus Unterrichtsnachbesprechungen, z.B. Anregungen der Fachleitungen,
- Problemfelder, die von den Ausbilderinnen und Ausbildern wahrgenommen werden und die für die LAA bzw. den LAA ein Beratungsanliegen sind.

Umsetzung und Durchführung

- Während der 18-monatigen Ausbildung sind zwei Beratungsgespräche von der LAA bzw. dem LAA wahrzunehmen. Auf Wunsch können weitere Gespräche erfolgen.
- Ein Coachinganlass kann auch zu mehreren Beratungsgesprächen führen.
- Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der LAA bzw. dem LAA, die Prozessverantwortung beim Coach.
- Die Inhalte des Gespräches sind vertraulich.
- Das erste Beratungsgespräch muss zum Ende des 2. Ausbildungsquartals, das zweite Beratungsgespräch zum Ende des 5. Ausbildungsquartals erfolgt sein. Letzteres kann auch auf der Grundlage einer weiteren Einsichtnahme in Unterricht erfolgen.
- Die Termine werden einvernehmlich zwischen der Kernseminarleitung und der LAA bzw. dem LAA vereinbart.
- Die Dauer des Beratungsgespräches umfasst in der Regel 60 bis 90-Minuten.

9.3 Einsichtnahme in den Unterricht durch die Kernseminarleitung

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters“ (§ 10 (5) OVP).

Einsichtnahmen in den Unterricht durch die Kernseminarleitungen sind Lernsituationen, in denen die LAA die Chance haben Unterricht in herausfordernde Lerngruppen bzw. komplexen Ausbildungskontexten zu zeigen. Das sich anschließende Beratungsgespräch orientiert sich an den Lernbedarfen der LAA bzw. des LAA. Die Leistungsrückmeldung ist kompetenz- und standardorientiert gem. Kerncurriculum, ohne jedoch zu benoten. Aus diesem Beratungsgespräch kann sich auch ein Anlass für ein späteres personenorientiertes Beratungsgespräch mit Coachingelementen ergeben.

Es gelten folgende Regelungen:

- Die LAA bzw. der LAA lädt die betreffende Kernseminarleitung mindestens einmal ohne Beteiligung einer weiteren Fachleitung in den eigenen Unterricht ein. Eine weitere Einsichtnahme kann mit einem Unterrichtsbesuch einer Fachleitung für das Unterrichtsfach bzw. für den Förderschwerpunkt gekoppelt werden.
- Zu den Einsichtnahmen ist eine schriftliche Planung mit folgenden Elementen vorzulegen:
 - Deckblatt: Angabe der Lerngruppe / Unterrichtsfach und Thema / Fach- und entwicklungsbezogener Aspekt / Nennung des am persönlichen Lernbedarf orientierten Beobachtungsauftrages für die Kernseminarleitung
 - Kurz gefasste Übersicht über die Unterrichtsreihe
 - Fach- und entwicklungsbezogene Ziele der Unterrichtsreihe und der Unterrichtsstunde
 - Verlaufsplanung

9.4 Selbstlerngruppen

Leitidee und Zielsetzung

Die im Rahmen der Kernseminarausbildung gebildeten Selbstlerngruppen (SLG) verstehen sich als professionelle Lerngemeinschaften. Der kollegiale Austausch und die gemeinsame Bearbeitung berufsbezogener Themen ermöglichen den Transfer von Wissen und Erfahrung und tragen zu einem nachhaltigen Kompetenzaufbau bei. Gefordert sind Eigenverantwortung und eine professionsorientierte Kollegialität. Somit sind Selbstlerngruppen gleichzeitig Lernfeld für die systemische Einbindung in den Schulen und fördern eine dauerhaft kooperative und reflexive Grundhaltung im Lehrerberuf.

Ein wichtiger Themenschwerpunkt ist die Durchführung der Kollegialen Fallberatung. Weitere Themenschwerpunkte können sein:

- gemeinsame Unterrichtsplanungen,
- Durchführung weiterer Gruppenhospitationen ohne Begleitung von Fachleitungen,
- Bearbeitung von Fragestellungen aus der beruflichen Praxis,
- selbstgesteuerte Erarbeitung seminarbezogener Inhalte aus Sicht der unterschiedlichen Förderschwerpunkte und Unterrichtsfächer
- ...

Organisation und Rahmen

Die Selbstlerngruppen werden zu Beginn des Vorbereitungsdienstes kernseminarübergreifend und förderschwerpunktgemischt gebildet. Jede Gruppe wählt eine Gruppensprecherin bzw. einen Gruppensprecher. Diese LAA sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Kernseminarleitungen und koordinieren die vor der Durchführung einer Selbstlerngruppe erforderlichen Absprachen über Themen und Vorbereitung. Die Selbstlerngruppen finden in einem regelmäßigen Rhythmus innerhalb der Kernseminarzeit statt. Zur Dokumentation der Ergebnisse der Selbstlerngruppen wird ein Ergebnisprotokoll mit Thema, Schwerpunkten und teilnehmenden LAA erstellt.

Im ersten Ausbildungsquartal wird in der ersten Selbstlerngruppenzeit verpflichtend eine Kollegiale Fallberatung durchgeführt. Inwieweit in den weiteren Selbstlerngruppenzeiten eine Kollegiale Fallberatung durchgeführt wird oder anderen Themenschwerpunkte bearbeitet werden, entscheiden die Gruppen selber.

Zudem kann innerhalb der Selbstlerngruppenzeit eine Gruppenhospitation an einer Schule durchgeführt werden. Diese organisieren die Mitglieder der Selbstlerngruppen eigenverantwortlich. Auch hiervon ist ein kurzes Protokoll zu erstellen und von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschrieben bei der Kernseminarleitung abzugeben. Über diesen Termin außerhalb des ZfsL muss aus versicherungsrechtlichen Gründen im Vorfeld die Seminarleitung informiert werden.

9.5 Kollegiale Fallberatung

Das im Kerncurriculum ausgewiesene Handlungsfeld „Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten“ erfährt eine immer größer werdende Bedeutung für Lehrerinnen und Lehrer. Es ist wichtig, die eigenen Beratungskompetenzen zu stärken und sich durch eine zielgerichtete Beratung von Kolleginnen und Kollegen unterstützen zu lassen.

Die Kollegiale Fallberatung beruht auf den Grundannahmen eines humanistischen Menschenbildes und stellt ein wichtiges Unterstützungsformat für Berufe mit hohen psychosozialen Belastungen dar. Zudem bietet die Kollegiale Fallberatung die Chance zur Weiterentwicklung der eigenen Professionalität und erhöht das geforderte Spektrum an Handlungskompetenzen.

Folgende Ziele lassen sich für die Kollegiale Fallberatung formulieren:

- Bewältigung beruflicher Belastungen,
- Entwicklung neuer Handlungsperspektiven,
- Professionalisierung des beruflichen Handelns,
- Entwicklung von Persönlichkeit und Reflexivität,
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten,
- Stärkung der Kompetenzen hinsichtlich Gesprächsführung und Kommunikation.

Die Durchführung der Kollegialen Fallberatung verläuft nach einer vorgegebenen Struktur. Die transparenten Verfahrensregeln ermöglichen es den Beteiligten, sich einzulassen und anstehende Fragestellungen lösungsorientiert zu bearbeiten. Ein Ablaufschema findet sich auf der folgenden Seite. Weiterführende Informationen werden im Seminar gegeben. Die Durchführung wird in den Kernseminaren und nach Bedarf auch in den Förderschwerpunktseminaren geprobt, so dass die Methode der Kollegialen Fallberatung im Verlauf der weiteren Ausbildung in Kleingruppen eigenständig durchgeführt werden kann.

Ablaufschema der Kollegialen Fallberatung

1. Themenfindung und Falldarstellung
<ul style="list-style-type: none">▪ Klärung organisatorischer Fragen (Dauer, Moderatorin bzw. Moderator, Sitzordnung, Raum)▪ Konzentration jeder Teilnehmerin bzw. jedes Teilnehmers (TN) auf eine beruflich relevante Situation (Thema)▪ Knappe Vorstellung der Situation oder des Themas durch jede bzw. jeden TN.▪ Einigung der TN auf die aktuell zu besprechende Situation oder das Thema (Kriterien: Dringlichkeit, Relevanz, Exemplarität, TN-Wunsch)▪ Ausführlichere Darstellung der Situation/des Themas durch die Ratsuchende bzw. den Ratsuchenden▪ Fragen der anderen TN (nur Verständnisfragen, keine Ratschläge, Bewertungen oder Interpretationen!)
2. Situationsanalyse und Lösungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Mögliche Phase:<ul style="list-style-type: none">○ <i>TN formulieren Vermutungen über mögliche Ursachen und Hintergründe im Brainstorming-Verfahren.</i>○ <i>Die Moderatorin bzw. der Moderator notiert stichwortartig.</i>○ <i>Die Ratsuchende bzw. der Ratsuchende ordnet die Vorschläge nach 3 Kategorien: überlegenswert (+), (2) vielleicht (?), (3) kommt für mich nicht in Betracht (-)</i><ul style="list-style-type: none">○ <i>und markiert diese.</i>▪ TN wechseln die Perspektive: „Ich als denke, fühle...“▪ TN entwickeln im Brainstorming-Verfahren Ideen zur Lösung des Problems/ zur Veränderung der Situation (die Moderatorin/der Moderator notiert wieder stichwortartig).▪ Die Protagonistin/der Protagonist ordnet die Vorschläge nach 3 Kategorien: (1) überlegenswert (+), (2) vielleicht(?), (3) kommt für mich nicht in Betracht (-) und markiert diese.▪ Konkretisierung der Lösung(en), die in Betracht kommt:<ul style="list-style-type: none">○ Nähere Besprechung (Wie können erste Schritte aussehen? Welche Hilfen werden gebraucht?)○ Erprobung im Rollenspiel auf Wunsch der Ratsuchenden / des Ratsuchenden, evtl. Perspektivwechsel
3. Auswertung und Feedback
<ul style="list-style-type: none">▪ Die Ratsuchende bzw. der Ratsuchende gibt Rückmeldung zur inhaltlichen Frage und über die erfolgte Beratung.▪ TN geben Feedback zum Ablauf der Beratung im Blitzlichtverfahren.▪ Konsequenzen: eventuelle Änderungsvorschläge für das Setting (Methode) oder Dokumentation der für alle relevanten Erkenntnisse▪ TN treffen Verabredung für die weitere Arbeit

Für ein strukturierteres Vorgehen ist ein diszipliniertes und konsequentes Verhalten während des Ablaufs von großer Bedeutung. Die Moderatorin bzw. der Moderator wacht über methodische Disziplin und achtet auf die Zeit.

10 Fachliche Ausbildung: Unterrichtsfach und Förderschwerpunkt

10.1 Unterrichtsbesuche

Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen (vgl. §10 (5) OVP). Dabei finden in beiden Fächern (hier: Unterrichtsfach und Förderschwerpunkt), in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt (vgl. § 11 (3) OVP). Dies konkretisiert sich wie folgt: Jede LAA bzw. jeder LAA wird während der Ausbildungszeit pro Unterrichtsfach und Förderschwerpunkt in der Regel fünf Mal von der jeweiligen Fachleitung (FL) besucht.

Kopplung von Unterrichtsbesuchen

Ein Unterrichtsbesuch (UB) kann einmal mit einem anderen Unterrichtsbesuch oder mit einer Einsichtnahme im Kernseminar „gekoppelt“ werden. Konkret heißt dies:

- Es wird einmalig ein Unterrichtsbesuch im Unterrichtsfach mit einem Unterrichtsbesuch im Förderschwerpunkt zusammengelegt. Eingeladen werden die jeweiligen Fachleitungen für das Unterrichtsfach und den Förderschwerpunkt.

Alternativ:

- Es wird einmalig ein Unterrichtsbesuch mit einer Einsichtnahme im Kernseminar zusammengelegt. Eingeladen werden die Kernseminarleitung und entweder die Fachleitung für das Unterrichtsfach oder den Förderschwerpunkt.

Organisation und Durchführung der Unterrichtsbesuche

- Die Termine der Unterrichtsbesuche werden zwischen FL und LAA vereinbart.
- Die Anforderungen an die jeweilige Unterrichtsplanung werden in den Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren abgesprochen.
- Bei den Unterrichtsbesuchen sind Aspekte der **Medienkompetenz** und des lernförderlichen Einsatzes moderner **Informations- und Kommunikationstechniken** (kurz: M.E.I.K) einzubeziehen.
- Zu jedem Unterrichtsbesuch ist eine kurzgefasste schriftliche Unterrichtsplanung vorzulegen. Die Anforderungen werden ebenfalls in den Seminaren abgesprochen.
- Im Anschluss an den eingesehenen Unterricht findet ein Beratungsgespräch hinsichtlich personaler Kompetenzen sowie fachlicher, fachdidaktischer und fachmethodischer Aspekte des Unterrichts statt (vgl. Leistungskonzept).
- Die FL einigen sich mit der LAA bzw. dem LAA über mögliche Verfahren zur Ergebnissicherung (Dokumentation) und weiteren Reflexion der Unterrichtsnachbesprechung.

10.2 Gruppenhospitation im Unterrichtsfach

Im Unterrichtsfach wird eine Gruppenhospitation für die unterrichtende bzw. den unterrichtenden LAA als Unterrichtsbesuch angerechnet.

Eine Gruppenhospitation ist die gemeinsame Beobachtung und Beratung von Unterricht durch eine Gruppe von LAA. Die unterrichtende LAA bzw. der unterrichtende LAA (Gastgeberin bzw. Gastgeber) legt vor der Gruppenhospitation Beobachtungsschwerpunkte schriftlich fest und übermittelt diese der Besuchergruppe (Hospitantin bzw. Hospitant) spätestens einen Tag vor der Gruppenhospitation gemeinsam mit der schriftlichen Planung. Der Fokus der Beobachtung kann dabei auf unterschiedlichen Aspekten wie z.B. Schülerverhalten, Unterrichtsgestaltung, Lehrerverhalten liegen.

Begleitet wird die Gruppenhospitation von einer Fachleitung. Die Gruppenhospitation zählt als Unterrichtsbesuch für die unterrichtende bzw. den unterrichtenden LAA.

Organisation

Die Organisation der Gruppenhospitationen erfolgt im Seminar für das Unterrichtsfach. Damit die jeweils teilnehmenden LAA am Tag der Gruppenhospitation von ihren Unterrichtsverpflichtungen freigestellt sind und Dienstunfallschutz gewährleistet ist, wird die Teilnahme auf einem dafür vorgesehenen Formblatt von den jeweiligen Schulleitungen bestätigt. Dies geschieht spätestens 14 Tage vor dem Termin der Gruppenhospitation. Die Absprachen in den jeweiligen Ausbildungsklassen erfolgen durch die gastgebenden LAA.

Jede LAA bzw. jeder LAA ist im Laufe der Ausbildung einmal Gastgeberin oder Gastgeber sowie zweimal Hospitantin oder Hospitant. Die Teilnahme ist verbindlich.

Mögliche Beobachtungsschwerpunkte

- Wodurch wird in der Unterrichtsstunde ein „roter Faden“ ersichtlich?
- Wie sind die Phasenübergänge gestaltet?
- Worin bestehen die Aktivitäten der einzelnen Schülerinnen und Schüler?
- Wie groß ist ihr Unterrichtsengagement?
- Welche Methoden und Medien sind zielführend? Inwiefern erfolgt ein lernförderlicher Einsatz digitaler Medien
- Wodurch ermöglicht das Lernarrangement individuelles Lernen?
- Wie wird Lehrersprache eingesetzt? Ist die Stimme zu laut oder zu leise? Wie ist die nonverbale Wirkung? Welche Körpersignale werden ausgesandt?
- Wie kommunizieren Lehrende und Lernende miteinander und untereinander?
- ...

Reflexion und Dokumentation

Der Unterricht wird unter Moderation der Fachleitung reflektiert. Dabei wird auf eine wertschätzende und konstruktive Gesprächsführung geachtet und es werden Kriterien einer professionellen Feedback-Kultur zugrunde gelegt. Diese werden ebenfalls im Vorfeld in den Kernseminaren eingehend thematisiert. Die teilnehmenden LAA können ihre Erkenntnisse im Portfolio dokumentieren.

10.3 Hinweise zum Co-Teaching

„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie. Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler“ (vgl. Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen vom Juni 2018, S.5).

Die folgenden Hinweise sind Empfehlungen für Unterrichtsbesuche und Unterrichtspraktischen Prüfungen. Ziel ist es, dass die LAA Kompetenzen darin erwerben,

- a) eine Gesamtgruppe federführend zu leiten und
- b) Formen des Co-Teaching sinnvoll auszuwählen und umzusetzen.

Dabei hat die LAA bzw. der Hauptverantwortung für die Lern- und Gruppensteuerung und muss dies in Unterrichtsbesuchen und selbstverständlich auch in Prüfungssituationen zeigen.

Das bedeutet:

- Ausgehend von den Phasen eines aktivierenden Lernarrangements (s. Empfehlungen zur Unterrichtsplanung aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung für den VD 05-2021) erfolgt der Unterrichtsbeginn „Ankommen, Organisieren, Orientieren“ und der Unterrichtsabschluss „Das Thema für heute abschließen“ durch die LAA bzw. den LAA.
- Andere Phasen wie „Ins Thema finden“, „Am Thema arbeiten“ und „Darstellen, Vernetzen, Anwenden“ können im Co-Teaching* durchgeführt werden.

⇒ Wichtig dabei ist: Die gewählte Form bzw. die gewählten Formen des Co-Teaching inklusive die Aufgabenverteilung werden durch die LAA bzw. den LAA sinnvoll begründet, indem die Notwendigkeit ausgehend von den Lernvoraussetzungen der Lerngruppe und den Lernaufgaben hergeleitet wird.

11 Querschnittsthema: Digitalisierung

Der bewusste Umgang mit digitalen Medien, die Reflexion von Medieninhalten und eine sich kontinuierlich daraus entwickelnde Medienkompetenz sichern Bildungschancen und ermöglichen Teilhabe (vgl. Medienberatung, 1. Auflage 2020, S.4).

Digitalisierung ist ein zentrales Querschnittsthema in der Lehrerausbildung. Der „Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW“ benennt die von den Lehrkräften zu erwerbenden Kompetenzen (Medienberatung, 1. Auflage 2020, S. 14), während der Medienkompetenzrahmen NRW die von den Schülerinnen und Schüler zu erwerbenden Kompetenzen beschreibt (Medienkompetenzrahmen NRW).

Die OVP legt fest, dass in Unterrichtsbesuchen **Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken** einzubeziehen sind (§11 OVP). Dies gilt für Unterrichtsbesuche im Unterrichtsfach und im Förderschwerpunkt gleichermaßen.

Prinzipiell gilt: „Didaktik vor Technik“. Das bedeutet: Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind so in den Lehr- und Lernprozess einzubeziehen, dass diese das Lernen im Hinblick auf die angestrebten Unterrichtsziele unterstützen.

Zu beachten ist außerdem, dass sich Fragen der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern auch unabhängig von der jeweiligen technischen Ausstattung bearbeiten lassen. Sie legitimieren sich durch die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmen NRW.

In den Seminarveranstaltungen wird der sachgerechte, zielfunktionale und begründete Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ebenso thematisiert wie Aspekte des Aufbaus von Medienkompetenz aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung.

12 Ausbildungsbaustein Förderplanung

Ziel ist es, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit dem Thema Förderplanung in einem Prozess des zunehmenden Kompetenzerwerbs zu befähigen, wirksame, aussagekräftige und kommunizierbare Förderpläne zu verfassen, die geeignet sind, einen längerfristig angelegten Lern- und Förderprozess der Schülerinnen und Schüler zu initiieren.

Um Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wirksam unterrichten und fördern zu können, ist eine langfristig und konzeptionell angelegte Förderplanung grundlegend.

Die durch die Förderplanung gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Konsequenzen werden in Förderplänen dokumentiert. Sonderpädagogische Förderpläne haben vielfältige Funktionen und sind unter anderem essenzielle Grundlage für die Unterrichtsplanung, darüber hinaus für die Kooperation im Team, für die Beratung von Eltern, für Lern- und Entwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, für die interdisziplinäre Zusammenarbeit etc.

Daher ist während des Vorbereitungsdienstes das Thema Förderplanung inklusive der zentralen Elemente ein wesentlicher Ausbildungsbaustein. Die Auseinandersetzung mit dem Thema wird als Prozess und damit als sukzessiver Kompetenzerwerb angelegt. Dazu gehören Themen wie:

- Begründete Einschätzung der Lernvoraussetzungen
- Diagnostik im Unterrichtsfach und im Förderschwerpunkt
- Erstellen eines Individuellen Entwicklungsprofil
- Erstellen eines sonderpädagogischen Förderplanes, der fach- und entwicklungsbezogene Elemente in den Blick nimmt etc.

Diese Themen werden sowohl im Kernseminar als auch in den Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren verortet. Gleichzeitig ist die die Expertise der Schulen im Rahmen der Ausbildungspartnerschaft eine wichtige Ressource. und die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) setzen sich in diesem Prozess mit dem Förderplankonzept der Schule auseinander und nutzen diese Erkenntnisse für ihren Kompetenzerwerb und die Auseinandersetzung im Seminar.

Umsetzung

Die zentralen Elemente des Themas Förderplanung werden sukzessiv in den einzelnen Seminaren theoriegeleitet erarbeitet und im eigenen Ausbildungskontext erprobt.

Individuelle Beratung und Austausch sind entscheidende Bausteine, die dabei helfen sollen, sicher in den Prozess der Förderplanung hineinzufinden. Rückmeldung zum Kompetenzerwerb im Bereich der Förderplanung ist auch Bestandteil von Unterrichtsnachbesprechungen.

Eine Evaluation erfolgt am Ende des 5. Ausbildungsquartals.

„Ein sonderpädagogischer Förderplan umfasst die systematische Beschreibung der Interventions- und Evaluationsphase sonderpädagogischer Förderung einschließlich didaktisch-methodischer und organisatorischer Überlegungen.“ Heimlich et. al. (2014): Ratgeber Förderplanung. Persen Verlag, S. 98

Übersicht: Förderplanung >> Kompetenzaufbau

Wann?	Was?	Wer?		
1. Quartal <div style="background-color: #d9e1f2; padding: 5px;"> Start am ersten Thementag: „Auf dem Weg zu einem Förderplan“ - einen sich sukzessiv füllenden Förderplan anlegen </div>	Erster Thementag: „Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung“ >> u.a. Übersicht über die Entwicklungsbereiche	Seminargruppenübergreifend		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> Grundlagen der Förderplanung Haltung und Menschenbild Beobachtung als diagnostisches Instrument Qualitative & Quantitative Diagnostik Elementare Daten und aktueller Entwicklungsstand Grundsätze der Lern- und Verhaltensbeschreibung </td> <td style="width: 50%; padding: 5px;"> Förderpläne Unterschiedliche Funktionen Qualitätskriterien, Dokumentationsformen unter Einbeziehung der schulischen Expertise, Unterschiede in den Förderschwerpunkten Grundlegende Aspekte des fachbezogenen Lernens </td> </tr> </table>	Grundlagen der Förderplanung Haltung und Menschenbild Beobachtung als diagnostisches Instrument Qualitative & Quantitative Diagnostik Elementare Daten und aktueller Entwicklungsstand Grundsätze der Lern- und Verhaltensbeschreibung	Förderpläne Unterschiedliche Funktionen Qualitätskriterien, Dokumentationsformen unter Einbeziehung der schulischen Expertise, Unterschiede in den Förderschwerpunkten Grundlegende Aspekte des fachbezogenen Lernens	Schwerpunktmäßig: KS & FSP-Seminar >> Haltung und Menschenbild Alle Seminare: >> Die weiteren Aspekte aus der jeweiligen Blickrichtung (z.B. im Kernseminar die Grundlagen von Diagnostik/Funktion der Förderplänen)
	Grundlagen der Förderplanung Haltung und Menschenbild Beobachtung als diagnostisches Instrument Qualitative & Quantitative Diagnostik Elementare Daten und aktueller Entwicklungsstand Grundsätze der Lern- und Verhaltensbeschreibung	Förderpläne Unterschiedliche Funktionen Qualitätskriterien, Dokumentationsformen unter Einbeziehung der schulischen Expertise, Unterschiede in den Förderschwerpunkten Grundlegende Aspekte des fachbezogenen Lernens		
Lernvoraussetzungen bezogen auf die allgemeinen, fachbezogenen und entwicklungsbezogenen Lernanforderungen einer Unterrichtsstunde und daraus abgeleitete Konsequenzen		UF-Seminar & FSP-Seminar		
Ab 1. Quartal bis Ende des 3. Quartals	Lernstandserhebungen begleitend, schrittweise Vertiefung Präsentation der Lernstandserhebung durch LAA	UF-Seminar		
2. Quartal	Individuelles Entwicklungsprofil Nach Absprache: Vorlage und Feedback bei Unterrichtsbesuchen	FSP-Seminar		
	Zweiter Thementag: Diagnostik	Seminarübergreifend in Kooperation mit Schule & Universität		
Fortlaufend - spätestens im 3. Quartal	Vertiefung: Förderpläne und schulische Förderkonzepte	UF-Seminar & FSP-Seminar		
3. Quartal	Erste Haltestelle: „Förderplan“: evaluieren und fortschreiben	KS		
Fortlaufend - spätestens im 4. Quartal	Diagnostische Verfahren bezogen auf Unterrichtsfächer & Förderschwerpunkte	UF-Seminar & FSP-Seminar		
4. Quartal	Zweite Haltestelle (a/b): Förderplan“: evaluieren und fortschreiben	Haltestelle a: UF-Seminar Haltestelle b: FSP-Seminar		

13 Kooperation mit anderen Lehrämtern

*„Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie unter anderem behinderungsspezifischen Bedürfnisse im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“
(Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst).*

Die in dem Zitat angesprochene Vielfalt hebt die Bandbreite der Heterogenität von Schülerinnen und Schülern deutlich hervor. Ein verantwortungsvoller Umgang damit führt zu einer hohen Komplexität der Lehreraufgaben und -funktionen. Darauf müssen zukünftige Lehrkräfte schon während ihrer Ausbildung vorbereitet werden. Ein „Blick über den Tellerrand“ - verstanden als konstruktives Miteinander unterschiedlicher Professionen – eröffnet Möglichkeiten, dieser Komplexität zu begegnen. Das ZfsL Siegburg fühlt sich in diesem Sinne der Kooperation der verschiedenen Lehrämter vor Ort verpflichtet. Dies zeigt sich in zahlreichen Formen und wird an unterschiedlichen Stellen umgesetzt (kollegialer Austausch der Seminar- und Fachleitungen aller Lehrämter, gemeinsame Fortbildungen, das Angebot, für LAA nach individueller Absprache in Unterrichtsbesuchen anderer Lehrämter zu hospitieren, lehramtsübergreifende Ausbildungsveranstaltungen etc.). Angestrebt wird die Vernetzung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterschiedlicher Lehrämter. Dazu erarbeitet eine lehramtsübergreifende Arbeitsgruppe konkrete Formate, über die rechtzeitig informiert wird.

14 Leistungskonzept

Das hier vorliegende Leistungskonzept beschreibt Grundsätze der Beobachtung und Beurteilung von Leistungen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) in unterschiedlichen Ausbildungszusammenhängen erbringen. Ziel ist die größtmögliche Transparenz über die Beurteilung und Benotung von Leistung. Das Leistungskonzept basiert auf den unten aufgeführten rechtlichen Grundlagen sowie den Vorgaben der Bezirksregierung Köln. Das Konzept wurde mit allen Fachleiterinnen und Fachleitern gemeinsam entwickelt und unter Beteiligung der Vertretungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in der Seminarkonferenz verabschiedet. Es wird unter Einbeziehung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Rechtliche Grundlagen

Verbindlicher Referenzrahmen für die Beobachtung und Beurteilung von Leistungen sind die in der Anlage 1 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) festgelegten Kompetenzen und Standards, die bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder des Kerncurriculums zu erwerben sind (vgl. OVP sowie Kerncurriculum).

Transparenz

Die jeweiligen Fachleitungen im Fach und im Förderschwerpunkt stellen die bewertungsrelevanten Ausbildungskontexte und die Bewertungskriterien unter Berücksichtigung der genannten Kompetenzen und Standards in den ersten Seminarsitzungen dar.

In der Kommunikation über Leistungen wird prinzipiell zwischen Lern- und Leistungssituationen transparent unterschieden.

Leistungsrückmeldungen über den Ausbildungsstand

Die LAA können jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand bekommen (§ 10 (5) OVP). Die Leistungsrückmeldung orientiert sich an den verbindlichen Standards und Kompetenzen sowie an den Notendefinitionen gem. § 28 der OVP.

Leistungsrückmeldung zur Mitte der Ausbildung

Fest verankert am Ende des 3. Ausbildungsquartals ist eine Rückmeldung zu dem bis dahin erreichten Leistungsstand in Form von Zwischengesprächen. Diese Gespräche finden jeweils zwischen den Fachleitungen des Unterrichtsfaches bzw. des Förderschwerpunktes sowie der/dem LAA statt. In den Gesprächen werden die bisher erworbenen Kompetenzen beschrieben, ein Notenbereich genannt und Hinweise zur weiteren Kompetenzentwicklung gegeben. Die Gespräche erfolgen nach den Grundsätzen der Personenorientierung und beziehen die Verantwortlichkeit der LAA ausdrücklich mit ein.

Abschließende Leistungsbewertung mit Note

Die Leistungsbewertung am Ende der Ausbildung erfolgt in Form von benoteten Beurteilungsbeiträgen sowie einer benoteten Langzeitbeurteilung (§ 16 OVP). Auch hier stellen die Kompetenzen und Standards gemäß Anlage 1 der OVP den verbindlichen Bewertungsmaßstab dar. In der Notengebung werden Verlauf und Erfolg der Ausbildung abgebildet. Somit erfolgen die Bewertungen nicht additiv, arithmetisch mittelnd oder – wie bei der Staatsprüfung – punktuell, sondern beziehen die gesamte prozesshafte Entwicklung der LAA bzw. des LAA mit ein.

14.1 Leistungssituationen

Die Leistungsbewertung erfolgt vor allem in folgenden Bereichen:

- **Unterrichtsbesuche gemäß § 11 (3) OVP:** Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein“ (OVP, § 11).
- **Mitarbeit in den Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren:**
Eine aktive und professionelle Mitarbeit bildet sich ab:
 - durch eine kontinuierliche Mitgestaltung (vorbereitendes Lesen von Texten, Vorstellen von Unterrichtsmaterialien, Einbringen von Fragestellungen und Fallbeispielen etc.),
 - darüber hinaus durch *einen* im Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminar besonders definierten Beitrag, z. B. (Mit-)Gestaltung einer Praxisveranstaltung, Einbringen von Beiträgen aus eigener oder angeeigneter Expertise, systematische Auseinandersetzung mit individuellen Entwicklungsverläufen inklusive der Dokumentation der Förderung, Lernstandserhebungen sowie Erstellen von individuellen Entwicklungsprofilen.
 - Auf der Grundlage von Lernstandserhebungen und der Erstellung individueller Entwicklungsprofile werden Erkenntnisse für die Förderplanung gewonnen und die daraus resultierenden Konsequenzen fortlaufend in Förderplänen dokumentiert.
- **Sonstige Ausbildungszusammenhänge:** Übernahme von Verantwortung und Verpflichtung sowie Verständnis der Ausbildung als eigenverantwortliche Lernaufgabe.

Die bewertungsrelevanten Ausbildungskontexte und die Bewertungskriterien werden in den ersten Seminarveranstaltungen dargestellt, zudem wird in der Kommunikation über Leistungen prinzipiell zwischen Lern- und Leistungssituationen transparent unterschieden. Im Sinne einer prozesshaften Kompetenzentwicklung werden einzelne Leistungen zurückgemeldet und bewertet, aber nicht einzeln benotet.

14.2 Leistungsrückmeldung im Zwischengespräch

LAA können jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten (§ 10 (5) OVP). Spätestens zur Mitte der Ausbildung erfolgt durch die Fachleitungen (Unterrichtsfach und Förderungsschwerpunkt) eine kriteriengeleitete Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereiches in Form (im Rahmen) eines Zwischengesprächs. Die jeweilige Fachleitung beschreibt die Leistung nach den Kompetenzen und Standards (gem. Anlage 1 der OVP) unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstandes und gibt Hinweise zur Kompetenzentwicklung. Schwerpunkte der Leistungsrückmeldung sind

- die Kompetenzen und Standards im Handlungsfeld **U** (Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen) unter Einbezug der Handlungsfelder **E** (den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen) sowie **L** (Lernen und Leistung herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen).
- Alle diese Handlungsfelder orientieren sich konsequent an den Kompetenzen und Standards der Leitlinie Vielfalt **V**.
- Zudem werden Kompetenzen des Handlungsfeldes **S** (im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten) in den Blick genommen.

Ziel des Zwischengesprächs

- Feedback über den bisherigen Ausbildungsverlauf und die bisher erreichten Kompetenzen,
- Hinweise zur Planung der nächsten Schritte unter Beachtung der Prinzipien von Personorientierung und Selbstverantwortung,
- Transparenz über die Leistungseinschätzung sowie Abgleich von Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung.

Inhaltlicher und organisatorischer Rahmen

Das Zwischengespräch ist ein Vier-Augen-Gespräch und erfolgt zum Beispiel nach einem Unterrichtsbesuch oder während einer Seminarveranstaltung innerhalb des oben genannten Zeitraumes in mündlicher Form.

- **Gesprächsgrundlage** sind die in den oben aufgeführten Leistungssituationen erreichten Kompetenzen und Standards.
- **Strukturierungshilfe** für das mündliche Gespräch: Den LAA kann eine Vorlage mit den Leistungssituationen sowie relevanten Kompetenzen und Standards ausgehändigt werden, in der Platz für die persönlichen Notizen der LAA ist.
- **Zeitumfang des Gespräches:** Maximal 30 Minuten.
- **Zeitraum:** In der Regel zum Ende des 3. Ausbildungsquartals, spätestens nach dem 3. Unterrichtsbesuch.

14.3 Kompetenzen und Standards sowie Indikatoren zu deren Erreichung

Leistungssituationen	Kompetenzen und Standards gem. Anlage 1 OVP): <i>Lehrerinnen und Lehrer...</i>	Indikatoren für die erbrachte Leistung
<p>Planung von Unterricht Grundlage: Die zu den Unterrichtsbesuchen vorgelegte kurzgefasste schriftliche Planung und die darüber hinaus mündlich erläuterten Planungsüberlegungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht ▪ kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren der Entwicklung des Lernens von und für Schülerinnen und Schüler und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung ▪ diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern 	<p>Sach- und Planungskompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründete Auswahl der fach- und entwicklungsbezogenen Aspekte <ul style="list-style-type: none"> ○ bezogen auf die Lerngruppe: Bedeutsamkeit ○ Legitimation: Vorgaben (wie Lehrpläne bzw. Kernlehrpläne, KMK-Empfehlungen, schulinterne Curricula) in Verbindung mit individuellen Förderplänen und individuellen Entwicklungsprofilen ▪ Fachdidaktische und förderkonzeptionelle Analyse (Sachklärung) ▪ Nachhaltig angelegte sonderpädagogische Förderung unter Beachtung der entwicklungsfördernden Planungsebene ▪ Beachtung fach- und förderschwerpunktspezifischer Unterrichtsprinzipien ▪ Kompetenzorientierte Zielformulierungen für Fach und Entwicklungsaspekt - bezogen auf die Unterrichtsreihe und Unterrichtsstunde ▪ Begründete Einschätzung der individuellen Lernvoraussetzungen und Ableitung von Konsequenzen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielfunktionale Lernangebote bezogen auf das fach- und entwicklungsbezogene Lernen ○ Individuelle ausgleichender Angebote zum Abbau von Lernbarrieren (Ausgleichende Planungsebene) ▪ Differenzierung und Individualisierung als durchgängiges Prinzip ▪ Sachlogisch angelegte Reihenplanung und „roter Faden“ der Unterrichtsstunde (Zielsetzung, Rhythmisierung, Phasierung) ▪ Zielführende, sinnstiftende und kognitiv herausfordernde Lernaufgaben für alle Schülerinnen und Schüler ▪ Auswahl lernfördernder und barrierefreier Medien, u.a. unter Berücksichtigung moderner Informations- und Kommunikationstechniken (Perspektive Digitalisierung) ▪ Auswahl lernfördernder und barrierefreier Methoden, ▪ ...

Leistungssituationen	Kompetenzen und Standards gem. Anlage 1 OVP): <i>Lehrerinnen und Lehrer...</i>	Indikatoren für die erbrachte Leistung
<p>Durchführung von Unterricht Grundlage: Der anlässlich der Unterrichtsbesuche eingesehene Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern ▪ finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei ▪ führen Unterricht sachlich und fachlich korrekt durch ▪ fördern Schülerinnen und Schüler gezielt ▪ unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen ▪ fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten. ▪ erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe 	<p>Personale Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschenbild, Empathie, Wertschätzung, Stärkenorientierung ▪ Leitungs-, Steuerungs- und Kommunikationskompetenz ▪ Erziehender Unterricht ▪ Flexibilität im Hinblick auf situations- und schülergerechtes Handeln <p>Sachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung fach- und förderschwerpunktspezifischer Unterrichtsprinzipen ▪ Differenzierung und Individualisierung als durchgängiges Prinzip ▪ Sprachsensibles und sprachförderndes Unterrichten als durchgängiges Prinzip ▪ Strukturierte Lernumgebung (Organisation, Raumnutzung...) ▪ Transparenz bezogen auf Inhalt und Verlauf, Ziele und Leistungserwartungen ▪ Konzeptionell verankertes Unterrichtsgeschehen (Regeln, Rituale, Verfahrensabläufe, Phasenübergänge...) ▪ Lernförderlicher Einsatz von Lehrersprache/klare Gesprächsführung ▪ Gestaltung kognitiv herausfordernder Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler ▪ Stärkung der Lern- und Leistungsbereitschaft trotz individueller Lernerschwernisse ▪ Sach- und schülergerechter Einsatz von Medien, u.a. lernfördernder Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken (Perspektive Digitalisierung) ▪ Sach- und schülergerechter Einsatz von Methoden ▪ Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse durch Abbau von Barrieren ▪ Sicherung der Lernergebnisse und kriteriengeleitete Leistungsrückmeldung ▪ Förderung der Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ▪ ...

Leistungssituationen	Kompetenzen und Standards gem. Anlage 1 OVP): <i>Lehrerinnen und Lehrer...</i>	Indikatoren für die erbrachte Leistung
Reflexion von Unterricht Grundlage: Ausbildungsberatung nach eingesehenem Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter 	Reflexivität im Hinblick auf den eigenen Kompetenzaufbau <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion von Zielen, Zwischen-/ Endergebnissen ▪ Benennen gelungener Aspekte des Unterrichts ▪ Kritische Reflexion des eigenen Handelns ▪ Mehrperspektivische Deutung des Schülerhandelns ▪ Entwicklung konkreter Planungs- und Handlungsalternativen ▪ Berücksichtigung der Beratungsergebnisse bei der Planung und Durchführung nachfolgender Unterrichtsstunden ▪ ...
Mitarbeit in den Seminaren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein ▪ Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung. 	Sach- und Systemkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige, pünktliche Teilnahme an den Seminarveranstaltungen ▪ aktive themenbezogene Beteiligung ▪ fachlich fundierte Beiträge, Fragen, Praxisbeispiele ▪ kollegiale und kooperative Zusammenarbeit ▪ ...
Sonstige Ausbildungszusammenhänge		Reflexivität und Systemkompetenz <ul style="list-style-type: none"> ▪ selbstverantwortliches Lernen ▪ aktive Gestaltung des eigenen Professionalisierungsprozesses ▪ zweckdienliche und ökonomische Organisation der eigenen Ausbildung ▪ Einhaltung von Vorgaben ▪ verlässliche Terminabsprache und Einhaltung ▪ ...

15 Literatur

Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 (ABl. NRW. 05/19)
<https://bass.schul-welt.de/5536.htm> (aufgerufen am 29.05.2021)

Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen. Anlage zu Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.03.2021

Lehramt Zugangsverordnung – LZV: Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität vom 25. April 2016. In: Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2016 Nr. 12 vom 6.5.2016 Seite 207 bis 228
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15620&sg=1 (aufgerufen am 29.05.2021)

Lehrerausbildungsgesetz – LABG: Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen vom Mai 2009 Vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (SGV. NRW. 223)
<https://bass.schul-welt.de/9767.htm> (aufgerufen am 29.05.2021)

Medienberatung NRW: Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW.
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/lehrkraefte_digitalisierte_welt_2020.pdf (aufgerufen am 29.05.2021)

Medienkompetenzrahmen NRW
<https://medienkompetenzrahmen.nrw/> (aufgerufen am 29.05.2021)

Ministerium für Schule und Bildung: Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen vom Juni 2018: Leitgedanken, Orientierungswissen und Basiskompetenzen

Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP) vom 10.04.2011, geändert durch eine sich im Entwurf befindliche Verordnung)

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (SGV. NRW. 223)
<https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (aufgerufen am 29.05.2021)

Seminar SF im ZfsL Siegburg: Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung. Empfehlungen zur Unterrichtsplanung für den VD 05-2021, Siegburg 2021

Anhang: Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst

Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst

Verbindliche Zielvorgabe
der schulpraktischen Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen

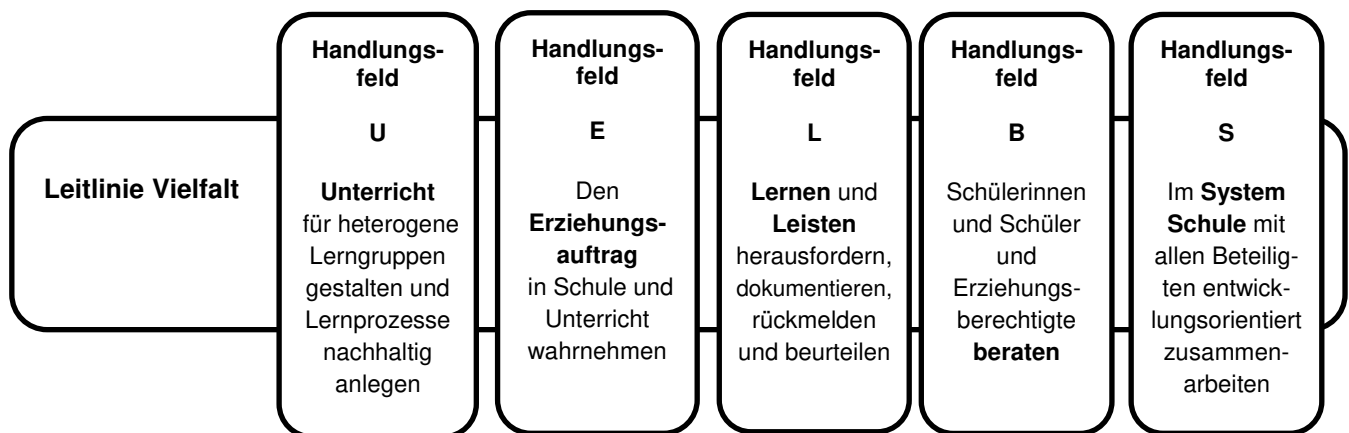
Informationen zum Kerncurriculum

Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen. Anlage 1 der OVP legt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten **Kompetenzen und Standards**¹ die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) zum Ende des Vorbereitungsdienstes. Diese bilden auch den Bewertungsmaßstab für die Staatsprüfung zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes.

Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der **Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns** unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird.

Die Kompetenzen und Standards bilden sich für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen in für alle Lehrämter einheitlichen, **obligatorischen Handlungsfeldern** ab. In diesen Handlungsfeldern erwerben die LAA im Vorbereitungsdienst professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln diese bis zur Berufsreife.

Das Kerncurriculum konturiert und strukturiert die schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst:



Die **Handlungsfelder (U, E, L, B, S)** stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung und werden durch berufsspezifische **Konkretionen** entfaltet. Einzelne Konkretionen sind hervorgehoben und verweisen als „**Perspektive**“ auf besonders relevante ausbildungsfachliche Querschnittsthemen.

Bezüge zum **Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ)** und **Lehrkräfte in der digitalisierten Welt - Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW (OR)** geben weiterführende Hinweise zu qualitativen Anforderungen einzelner Konkretionen.

¹ KMK-Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften für die theoretischen Ausbildungsabschnitte (KMK 2004 – i. d. F. vom 16.05.2019)

Leitgedanken der schulpraktischen Lehrerbildung

Das Kerncurriculum versteht den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen als **lebenslange und personalisierte Professionalisierung**.

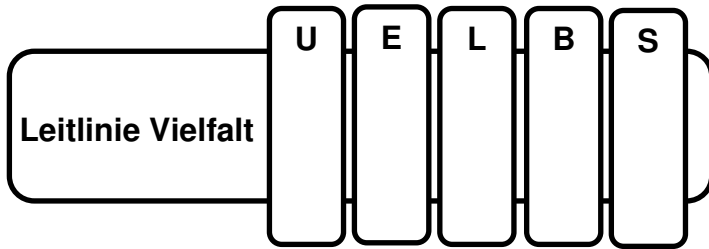
Eine in diesem Sinne gestaltete Ausbildung **erwachsener Lernender** im Vorbereitungsdienst unterliegt hohen Anforderungen an **Exemplarität** und **Individualisierung** im Hinblick auf Kompetenzerwerb und Bedarfsorientierung. Lernen vor dem Hintergrund der eigenen **Berufsbiografie** setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene **Erfahrungen machen**, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge **reflektieren** und **bewerten**.

Die Vorgaben und Impulse des Kerncurriculums schaffen hierfür vielfältige Möglichkeiten:

- In der **obligatorischen Auseinandersetzung mit den Konkretionen der Handlungsfelder** erwerben und vertiefen LAA die Kompetenzen, die sie benötigen, um in ihrem Beruf professionell agieren zu können. Die LAA erhalten in diesem selbstverantworteten Kompetenzerwerbsprozess von ZfsL und Schule Anleitung, Beratung und Unterstützung.
- Die **Konkretionen sind für die Ausbildungsveranstaltungen an den ZfsL Ausgangspunkt** der seminardidaktischen Umsetzung: Ausgehend von einer oder mehreren Konkretionen gestalten Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder (SAB) konkrete anwendungsbezogene didaktische Ausbildungseinheiten in Form von berufsrelevanten **Handlungssituationen**, die im **spiralcurricular** angelegten Ausbildungsverlauf eine Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Den Konkretionen sind **Bezüge** zugeordnet, die von unmittelbarer ausbildungs- und schulfachlicher Relevanz sind oder übergeordnete gesellschaftliche und schulpolitische Entwicklungen abbilden. Diese Bezüge des Vorbereitungsdienstes finden anlassbezogen Eingang in die Ausbildungsarbeit mit Handlungssituationen. Von LAA zu generierende **Erschließungsfragen** werden zum Ausgangspunkt für die Auswahl, Schwerpunktsetzung und methodische Aufbereitung geeigneter Bezüge. Dies bildet den exemplarischen Charakter der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ab.

- **Die Reihenfolge der im Kerncurriculum aufgeführten Konkretionen** des Handlungsfeldes impliziert keine Hierarchisierung.
- Dem berufsbiografischen Prozess entsprechend erfolgt der Kompetenzerwerb in der zweiten Phase der Lehrerbildung mit Rekurs auf **Bezüge zur ersten Phase**, dem Studium. Der mehrere Ausbildungsphasen umfassende Kompetenzerwerb setzt insgesamt die Fähigkeit zum **selbstständigen Lernen** voraus. Die SAB unterstützen die LAA dabei durch Berücksichtigung ihrer **individuellen Entwicklungsbedarfe** und die Schaffung **personalisierter Ausbildungsformate in Präsenz und Distanz** auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten.
- Alle an der Ausbildung Beteiligten in Schulen und ZfsL erstellen auf der Grundlage der Vorgaben des Kerncurriculums ihre jeweiligen **Ausbildungsprogramme**. Dabei stimmen sie sich ab, legen Priorisierungen fest und wirken zusammen. Die Ausbildungspläne der Fachseminare sind mit dem Ausbildungsplan des Kernseminars abgestimmt; die schulischen Ausbildungsprogramme unterstützen die Ausbildungsarbeit der lehramtsbezogenen Seminare.



Leitlinie Vielfalt

Die „**Leitlinie Vielfalt**“ bietet Impulse zur Selbstvergewisserung und Positionierung, wie Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen in jedem (Fach-)Unterricht und in der Ausbildung wirksam werden.

Vielfalt ist Normalität und umfasst alle Ausprägungen von Individualität. Die „Leitlinie Vielfalt“ wirkt Richtung weisend für das Lehrerinnen- und Lehrerhandeln in allen Handlungsfeldern.

Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention).

Lehrkräfte

- nutzen die gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten sowie anderen Professionen und Einrichtungen,
- wirken am Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt in Schule und Unterricht mit und entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis,
- erkennen Barrieren für Teilhabe und Lernen sowie Gefahren der Diskriminierung, tragen dazu bei diese abzubauen und gestalten individuelle Lehr-/Lernprozesse,
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden,
- berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen,
- setzen Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung von Teilhabe ein und
- nutzen die Chance der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Professionelles Lehrerinnen- und Lehrerhandeln im Sinne der „Leitlinie Vielfalt“ ist geprägt durch Innovationsfreude und verantwortlichen Umgang gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und relevanten Einflüssen auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Handlungsfeld U

Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Kompetenzen²

Kompetenz 1: Lehrkräfte planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2: Lehrkräfte unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3: Lehrkräfte fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Konkretionen des Handlungsfeldes¹

Lehr- und Lernausgangslagen wahrnehmen, Potenziale erkennen, diagnostisch erfassen und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen (RRSQ 2.4.1, A1, A11, A14, A15).

Unterrichtsziele kompetenzorientiert zielgleich/zieldifferent begründet festlegen und daraus didaktische Entscheidungen ableiten (RRSQ 2.2.1, A2, A3)

(Digitale) Medien und Materialien adressatengerecht und zielorientiert auswählen, modifizieren, erstellen und lernförderlich einsetzen (RRSQ 2.2.1, A9; 2.3.1, A2, A5; 4.2.3, A1; OR HF Unterrichten)
Perspektive Digitalisierung

Lernprozesse fach- und sachgerecht, motivierend, herausfordernd, sprachbildend und kognitiv aktivierend gestalten (RRSQ 2.1.1; 2.5.1; 2.5.2; 2.9.1)

Unterricht lernwirksam und förderlich für die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Präsenz und Distanz durchführen (RRSQ 2.1.1; 2.2.1)

Unterschiedliche Formen der Lerninitiiierung und Lernsteuerung zur individuellen Förderung nutzen (RRSQ 2.4.1)

Lernprozesse teamorientiert, kooperativ und kollaborativ unter Nutzung erweiterter pädagogischer Ansätze und technologischer Möglichkeiten gestalten, personalisiertes und selbstbestimmtes Lernen unterstützen (RRSQ 2.5.1, A10, A12; OR HF Unterrichten)

Unterrichtsplanung und -durchführung kriteriengeleitet reflektieren, auswerten und daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit ziehen (RRSQ 2.2.1, A7; 4.2.1, A11)
Perspektive Reflexivität

Bezüge in der zweiten Phase (VD)

Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Inklusion, politische Bildung (u.a. Demokratiebildung), berufliche Orientierung, Geschlechter- und Migrationssensibilität, Digitalisierung, kulturelle Bildung, Partizipation, Bewegung und Lernen, Sicherheitsvorschriften, Schutz personenbezogener Daten, Unfallverhütung

Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: Richtlinien, Lehr- bzw. Bildungspläne, Handreichungen, Curriculum zur beruflichen Orientierung, schulinterne Lehrpläne, individuelle Förderpläne, Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, individuelle Förderung, sprachsensibler Fachunterricht, bildungssprachliche Kompetenzen, Gemeinsames Lernen, Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt, Verkehrs- und Mobilitäts-erziehung

2. Phase

Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxiselementen)

Erziehungs- und Bildungstheorien, Methodik, (Fach-)Didaktik, Mediendidaktik und -bildung, Analyse u. Evaluation von Unterricht, Lerntheorien, Schul-/Unterrichtsforschung, Motivationsstrategien, Lernförderung (eigenverantwortlich/kooperativ), Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, Prävention gegen Benachteiligung, Interkulturelle Bildung, Fachwissenschaften, Portfolio

1. Phase

Berufsbiografischer Prozess

Schule, voruniversitäre Praktika

² Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

Handlungsfeld E

Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenzen³

Kompetenz 4: Lehrkräfte kennen die sozialen, kulturellen und technologischen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n)⁴ und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5: Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6: Lehrkräfte finden alters- und entwicklungspsychologisch adäquate Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht und tragen zu einem wertschätzenden Umgang bei.

Konkretionen des Handlungsfeldes

Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht anlegen (RRSQ 2.1.1, A1; 3.1.1, A3, A4; 4.2.1, A3)

Unterrichten und Erziehen an reflektierten Werten, Normen und Erziehungs- bzw. schulischen Bildungszielen ausrichten und dabei eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität unterstützen (RRSQ 4.2.1, A3)

Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten (RRSQ 2.3.1, A6)

Die Erziehungsaufgabe und Vorbildfunktion annehmen, erfüllen und reflektieren (RRSQ 2.5.2, A5; 3.2.1, A8; 4.2.1, A3, A4, A5)

Schülerinnen und Schüler zur kritischen Reflexion von Medienangeboten und der eigenen Mediennutzung befähigen (RRSQ 2.10.3; 4.2.3, A4, A5; OR HF Erziehen)

Perspektive Digitalisierung

Medienrechtliche und medienethische Konzepte im Schul- und Unterrichtsalltag sowie bei der eigenen professionellen Mediennutzung reflektieren und ihre Bedeutung kennen und berücksichtigen (RRSQ, 4.2.3; OR HF Erziehen) **Perspektive Digitalisierung**

Mit schulischen und außerschulischen Partnern (z.B. Jugendhilfe, Therapeuten, Schulpsychologen, Betriebe) sowie den Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen kooperieren (RRSQ 4.3.1, A11, A12)

Außerunterrichtliche Situationen erzieherisch wirksam werden lassen (RRSQ 2.1.1, A1)

Bezüge in der zweiten Phase (VD)

Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Teilhabe und Integration, Demokratieerziehung, kulturelle Bildung, geschlechtersensible Bildung, Digitalisierung, Gesundheitserziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); Präventionsmaßnahmen zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen z. B. Kinderschutz, Sucht, (Cyber-) Gewalt und (Cyber-) Kriminalität, Antisemitismus

Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: Dienstpflichten, schuleigene Vereinbarungen, Jugend- und Bildungsforschung, Medienerziehung, interkulturelles und soziales Lernen, Classroom Management, Konflikt diagnose und –management

2. Phase

1. Phase

Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxiselementen)

Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, Pädagogik, Prävention gegen Benachteiligung, Interkulturelle Erziehung, Geschlecht und Erziehung, Demokratie- und Werteerziehung, Identitätsbildungsprozesse, Medienerziehung, Lehrer-Schüler-Interaktion, Grundlagen der Gesprächsführung, Risiken und Potentiale im Kindes- und Jugendalter, Konfliktanalyse und -prävention, Portfolio

Berufsbiografischer Prozess

Schule, voruniversitäre Praktika

³ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

⁴ Diese Beschreibung schließt Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention ein. Sie trägt zugleich dem Umstand Rechnung, dass die im bildungswissenschaftlichen Kompetenzbereich „Erziehen“ zu berücksichtigende Unterschiedlichkeit sich nicht vor allem durch eine Behinderung begründet.

Handlungsfeld L

Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Kompetenzen⁵

Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld B): **Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.**

Kompetenz 8: **Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.**

Konkretionen des Handlungsfeldes

Rechtliche Vorgaben und Konferenzbeschlüsse zur Leistungserziehung und Leistungsbewertung im Schulalltag umsetzen (RRSQ 2.7.1, A1, A2)

Strukturierte Beobachtungen und diagnostische Verfahren zur fortlaufenden Kompetenzentwicklung nutzen – auch unter Einbezug digitaler Werkzeuge (RRSQ 4.2.3, A6 - OR)

Perspektive Digitalisierung

Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe reflektieren und transparent machen (RRSQ 2.7.1, A4)

Perspektive Reflexivität

Lernfortschritte und Leistungen herausfordern und dokumentieren (RRSQ 2.5.1, A3)

Leistungen systematisch und kriterienorientiert auch mit technologiebasierten Aufgabenformaten erfassen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern reflektieren (RRSQ 2.7.2, A4; OR)

Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler als relevant für lebenslanges Lernen erkennen, erfassen, weiterentwickeln und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen berücksichtigen (RRSQ 4.2.3, A7 - OR)

Perspektive Digitalisierung

Kompetenzen in der deutschen Sprache migrations- und kultursensibel in Lern- und Leistungssituationen berücksichtigen (RRSQ 2.9.1, A11)

Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen (RRSQ 2.7.2, A1)

Perspektive Reflexivität

Bezüge in der zweiten Phase (VD)

Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Vorgaben des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Schulgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Datenschutz/Informationssicherheit, kulturelle Einflüsse, Inklusion

Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: Diagnostik, schulische Leistungskonzepte, pädagogischer Leistungsbegriff, Förderplanung, Nachteilsausgleich, Begabungsförderung, Lern- und Entwicklungsstörungen

2. Phase

Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxiselementen)

Begriff und Merkmale `Heterogenität` bzw. `Diversität`, Einflussfaktoren auf Lernprozesse und Lernleistungen, Lernvoraussetzungen, Hoch- und Sonderbegabung, Lernprozessdiagnostik (auch digital einschl. Datenschutz), Beratungsansätze, Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen, Formen und Wirkung von Leistungsbeurteilung/-rückmeldung, Bezugsnormen, technologiebasierte Aufgaben-/Prüfungsformate, Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Portfolio

1. Phase

Berufsbiografischer Prozess

Schule, voruniversitäre Praktika

⁵ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

<p>Handlungsfeld B</p>	<p>Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten</p>	
		<p>Kompetenzen⁶ Kompetenz 7 (siehe auch Handlungsfeld L): Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.</p>
<p>2. Phase</p>	<p>Konkretionen des Handlungsfeldes</p>	<p>Bezüge in der zweiten Phase (VD)</p>
	<p>Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratungen nutzen (RRSQ 2.8.2, 2.8.3)</p>	<p>Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge: Grundlagen für schulische Beratung, Inklusion, Geschlechter- und Migrationssensibilität, Lehrergesundheit, Kinderschutz, Schullaufbahnberatung, Bildungsgangwechsel</p> <p>Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: schulisches Beratungskonzept, individuelle Schul- und Lernberatung, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen, Feedbackprozesse, Selbstwirksamkeit</p>
	<p>Schülerinnen und Schülern prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen geben mit dem Ziel der Lernberatung und der individuellen Förderung auch mit Hilfe digitaler Feedbacktools (RRSQ 2.8.1, A2, A3; OR HF Beraten) Perspektive Digitalisierung</p>	
	<p>Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte anlass- und situationsgerecht auch unter Berücksichtigung kulturell begründeter Wertvorstellungen lösungsorientiert beraten (RRSQ 2.8.2, A5; 2.8.3, A3)</p>	
	<p>Beratungsprozesse fallbezogen im Team vorbereiten und gestalten (RRSQ 2.8.1, A5; 4.3.1, A10)</p>	
	<p>Eigene Erfahrungen mit ressourcenorientierter Beratung in der Personenorientierten Beratung mit Coaching-Elementen nutzen und reflektieren und in schulischen Beratungssituationen wirksam werden lassen (RRSQ 4.2.1, A6) Perspektive Reflexivität</p>	
	<p>Beratungssituationen reflektieren, auswerten und darüber in den kollegialen Austausch mit an der Schule vorhandenen Professionen treten (RRSQ 2.8.1, A5; 4.2.1, A6; 4.3.1, A10) Perspektive Reflexivität</p>	
<p>An der Kooperation mit externen Einrichtungen sowie multiprofessionellen Teams anlassbezogen mitwirken (z.B. Berufsberatung, schulpsychologische Beratung u.a.) (RRSQ 2.8.2, A1, A3; 2.8.4; 4.3.1, A11; OR HF Beraten)</p>		
<p>1. Phase</p>	<p>Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxiselementen) Begriff und Merkmale `Heterogenität` bzw. `Diversität`, Einflussfaktoren auf Lernprozesse und Lernleistungen, Lernvoraussetzungen, Hoch- und Sonderbegabung, Lernprozessdiagnostik (auch digital einschl. Datenschutz), Beratungsansätze, Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen, Portfolio</p>	
<p>Berufsbiografischer Prozess</p>	<p>Schule, voruniversitäre Praktika</p>	

⁶ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.

Handlungsfeld S

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kompetenzen⁷

Kompetenz 9: Lehrkräfte sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst und beziehen gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen in ihr Handeln ein. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10: Lehrkräfte verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe und entwickeln ihre Kompetenzen weiter.

Kompetenz 11: Lehrkräfte beteiligen sich an der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Konkretionen des Handlungsfeldes

Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen (RRSQ 3.4.2, A6; 4.1.3, A2; 4.2.1; 4.2.2; 4.3) **Perspektive Reflexivität**

In schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben - auch mit Externen - in kollegialer Zusammenarbeit aktiv mitwirken (RRSQ 3.3.1, A2)

Technologische und pädagogische Entwicklungen für die Gestaltung und Modernisierung von Schule nutzen (RRSQ 4.2.3, A10; OR) **Perspektive Digitalisierung**

Chancen des Ganztags nutzen und gestalten (RRSQ 2.4.1, A18)

Feedback und kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung praktizieren (RRSQ 2.8.1, A7; 3.4.2, A12)

Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die systematische Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen (RRSQ 3.3.1, A2; 5.6.1, A5; 5.6.2; 5.6.3)

An der Kooperation mit schulexternen Partnern rollenadäquat mitwirken (RRSQ 3.4.3)

Digitale Werkzeuge für schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeiten nutzen und dabei rechtliche Aspekte - insbesondere Datenschutz und Persönlichkeitsrechte - sowie technische Aspekte der Informationssicherheit beachten (RRSQ 4.2.3, A10) **Perspektive Digitalisierung**

Bezüge in der zweiten Phase (VD)

Gesellschaftliche und schulpolitische Bezüge Grundlagen der Mitwirkung, Administration und Dokumentation, Teilhabe und Partizipation, Demokratieerziehung, Digitalisierung

Ausbildungs- und schulfachliche Bezüge: Schule als System, Mitwirkungsgremien in Seminar und Schule, Kooperation in schulinternen und -externen Teams, Arbeit in Multiprofessionellen Teams und Bildungsnetzwerken, berufliche Orientierung, schulinterne Arbeitspläne, Schul- und Ausbildungsprogramm, Evaluation, Datenschutz und -sicherheit, virtuelle Plattformen (z.B. LOGINEO-NRW, Lernmanagementsystem)

2. Phase

Bezüge zur ersten Phase (Studium mit Praxiselementen)

Grundlagen und Wandel des Bildungs-/Schulsystems, rechtliche Rahmenbedingungen (Schule, Datenschutz-, Medienrecht), Lehrgesundheit, Methoden der Selbst- und Fremdevaluation, Ergebnisse der Bildungs- und Schulforschung, Schulorganisation und Kooperationsstrukturen, digitale Technologien für Unterricht/Kooperation/Weiterbildung, (Selbst-)Reflexion als Auftrag, (inklusive) Unterrichts- und Schulentwicklung, Portfolio

1. Phase

Berufsbiografischer Prozess

Schule, voruniversitäre Praktika

⁷ Die den jeweiligen Kompetenzen zugeordneten Standards sind der Anlage 1 der OVP zu entnehmen.